



# Deutscher Bundestag

Ausschuss für Ernährung und  
Landwirtschaft

## Wortprotokoll der 8. Sitzung

### **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**

Berlin, den 7. April 2014, 12:00 Uhr

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1  
Sitzungssaal: 3.101

Vorsitz: Gitta Connemann, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

**Einziges Tagesordnungspunkt**                      **Seite 11 - 38**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der  
Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher  
Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der  
Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-  
Durchführungsgesetz – DirektZahlDurchfG)“

BT-Drs. 18/908



# Deutscher Bundestag

Ausschuss für Ernährung und  
Landwirtschaft

## Liste der Sachverständigen

### **Interessenvertreter und Institutionen:**

#### **AbL - Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.**

Bahnhofstraße 31  
59065 Hamm/Westfalen

#### **Bundesverband Berufsschäfer e.V.**

Zur Schäferei 1  
54675 Wallendorf

#### **Deutscher Bauernverband e.V.**

Claire-Waldoff-Straße 7  
10117 Berlin

#### **Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt**

Leipziger Straße 58  
39112 Magdeburg

### **Einzelsachverständige:**

#### **Jochen Dettmer**

An der Eiche 6  
39356 Belsdorf

#### **Prof. Dr. Folkhard Isermeyer**

Präsident des Thünen-Instituts  
Bundesallee 50  
38116 Braunschweig

#### **Prof. Dr. Johannes Isselstein**

Hochschullehrer  
Zentrum für Biodiversität und Nachhaltige  
Landnutzung  
von-Siebold-Str. 8  
37075 Göttingen



### Fragen an die Sachverständigen

1. Dauergrünland ist nicht gleich Dauergrünland: Wie ist eine klare Definition möglich, wie lautet diese Definition, und was muss getan werden, um Dauergrünland nachhaltig zu sichern?
2. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen sind in den Agrarbetrieben durch die von der Bundesregierung aus ökologischen Gründen geplante Ausweisung von 100 Prozent des in Natura-2000-Gebieten vorhandenen Grünlandes als „umweltsensibles Grünland“ zu erwarten und gibt es differenziertere Regelungen zur Ausweisung einer kleineren Gebietskulisse, die unbürokratisch umgesetzt werden können und die Erreichung der Schutzziele nicht gefährden?
3. Gemäß Artikel 45 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des EP und Rates vom 17.12.2013 müssen die Mitgliedstaaten in Natura 2000-Gebieten umweltsensibles Grünland ausweisen. Dieses darf nicht umgewandelt und gepflegt werden. Wie bewerten Sie die Vorschrift im Gesetzentwurf, die das gesamte Grünland in der Gebietskulisse von Natura 2000 zu umweltsensibles Grünland erklärt?
4. Wie beurteilen Sie die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik durch die Bundesregierung hinsichtlich des Schutzes von Grünlandflächen, des Biodiversitätsschutzes sowie des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und mineralischen Düngern auf ökologischen Vorrangflächen aus bäuerlicher Perspektive, angesichts der ursprünglich ambitionierten Greening-Pläne von EU-Seite?
5. Wie müssten die Spielräume, die die delegierten Rechtsakte bieten, genutzt werden, damit die ökologischen Flächen zu dem werden, was sie sein sollen: Orte für Umwelt und Artenvielfalt? Stichpunkte sind in diesem Zusammenhang die Schonung von Boden und Grundwasser und die Förderung der Eiweißpflanzen.
6. Wo sollte bei der Evaluierung 2017 nachgesteuert werden mit Blick auf Biodiversität, Klima- und Ressourcenschutz? Wie kann das Greening wirkungsvoll als Einstieg in den Ausstieg aus den Direktzahlungen eingesetzt werden?
7. Die politischen Entscheidungsträger haben im Rahmen der Debatte gefordert, dass die Bereitstellung ökologischer Vorrangflächen nicht mit einer Stilllegung gleichzusetzen ist, sondern eine Nutzungsmöglichkeit dieser Flächen ausdrücklich gefordert. Ist Ihrer Meinung nach diese Forderung umgesetzt worden?
8. Halten Sie den vollständigen Verzicht auf gekoppelte Prämienzahlungen im Gesetzentwurf zur nationalen Umsetzung der EU-Agrarreform in der Bundesrepublik Deutschland, im Gegensatz zum Beispiel zu Frankreich, für sachgerecht oder wäre es sinnvoll, diese Option für besonders gefährdete Bereiche (wie z. B. die Haltung von Ziegen und Schafen oder andere extensive Landnutzungsformen) zu nutzen, insbesondere hinsichtlich ihrer sehr wichtigen Funktionen bei der Sicherung öffentlicher Interessen im Naturschutz, bei der Kulturlandschaftspflege und beim Hochwasserschutz?
9. Wie bewerten Sie die Auswirkungen der Entscheidung der Bundesregierung, Artikel 11 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Kappung der Direktzahlungen) in Deutschland nicht anzuwenden, mit dem bei der Berechnung der Direktzahlungen pro Betrieb die vorhandenen Arbeitsplätze über die Lohnkosten hätten berücksichtigt werden können (Honorierung sozialer Leistungen), vor allem da die alternative Option der zusätzlichen Förderung der ersten 46 Hektare möglicherweise regionale Umverteilungswirkungen (insbesondere von Ost- nach Süddeutschland) zur Folge haben könnte?
10. Wie schätzen Sie den Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung der Reform ein?



11. Wie schätzen Sie die Akzeptanz der Verbraucher und der europäischen Bürger ein, auch langfristig, das heißt nach 2020, die bestehenden landwirtschaftlichen Strukturen und die bisherige Verteilung der Direktzahlungen an die Betriebe zu unterstützen bzw. was kann aus Ihrer Perspektive die Bundesregierung tun, um sich auf europäischer Ebene für eine stärkere öffentliche Förderung öffentlicher Leistungen einzusetzen?
  
  12. Wie stark nutzt Ihrer Ansicht nach die Bundesregierung angesichts des massiv voranschreitenden Agrarstrukturwandels die ihr im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik gegebenen Möglichkeiten, eine bäuerliche Landwirtschaft zu fördern?
-



**Stellungnahmen**<sup>1)</sup>

**Sachverständige:**

**AbL - Arbeitsgemeinschaft bäuerliche  
Landwirtschaft e.V.**

**Bundesverband Berufsschäfer e.V.**

**Deutscher Bauernverband e.V.**

**Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
des Landes Sachsen-Anhalt**

**Einzel Sachverständige:**

**Jochen Dettmer**

**Prof. Dr. Folkhard Isermeyer**  
Präsident des Thünen-Instituts

**Prof. Dr. Johannes Isselstein**  
Zentrum für Biodiversität und Nachhaltige  
Landnutzung

**Ausschussdrucksachen:**

**A-Drs. 18(10)052-G**

**A-Drs. 18(10)052-B**

**A-Drs. 18(10)052-A**

**A-Drs. 18(10)052-F**

**A-Drs. 18(10)052-D**

**A-Drs. 18(10)052-E**

**A-Drs. 18(10)052-C**

<sup>1)</sup> Im Internet sind die Stellungnahmen unter  
„Stellungnahmen der Sachverständigen“  
(Ausschussdrucksachen) abgelegt.



# Deutscher Bundestag

Ausschuss für Ernährung und  
Landwirtschaft

Tagungsbüro

Deutscher Bundestag

## Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für Ernährung und Land- wirtschaft)

Montag, 7. April 2014, 12:00 Uhr

### Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Auernhammer, Arthur		Bartz, Julia	.....
Connemann, Gitta		Beermann, Maik	.....
Färber, Hermann		Caesar, Cajus	.....
Gerig, Alois		Heil, Mechthild	.....
Holzenkamp, Franz-Josef		Hellmuth, Jörg	.....
Kovac, Kordula		Jung Dr., Franz Josef	.....
Landgraf, Katharina		Lietz, Matthias	.....
Mahlberg, Thomas		Oellers, Wilfried	.....
Marwitz, Hans-Georg von der	.....	Oßner, Florian	
Mortler, Marlene	<del>entschuldig</del>	Pahlmann, Ingrid	.....
Rainer, Alois	.....	Schindler, Norbert	.....
Rief, Josef	.....	Schulte-Drüggelte, Bernhard	.....
Röring, Johannes		Sendker, Reinhold	
Stauche, Carola		Stegemann, Albert	.....
Stier, Dieter		Sütterlin-Waack Dr., Sabine	.....
Stockhofe, Rita	.....	Viesehon, Thomas	.....
Vries, Kees de	.....	Zeulner, Emmi	.....



Tagungsbüro

Seite 2

**Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft)**

Montag, 7. April 2014, 12:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
Bräse, Willi	.....	Freese, Ulrich	.....
Crone, Petra	entschuldigt	Herzog, Gustav	.....
Drobinski-Weiß, Elvira	.....	Hiller-Ohm, Gabriele	.....
Hagl-Kehl, Rita	.....	Hitschler, Thomas	.....
Ilgel, Matthias	Hagen entschuldigt	Miersch Dr., Matthias	.....
Jantz, Christina	entschuldigt	Mittag, Susanne	.....
Pflugradt, Jeannine		Nissen, Ulli	.....
Priesmeier Dr., Wilhelm		Schwartz, Stefan	.....
Saathoff, Johann		Tack, Kerstin	
Spiering, Rainer		Vogt, Ute	
Wiese, Dirk			
<i>Traser, Caren</i>	<i>C. 11</i>		
<b>DIE LINKE.</b>		<b>DIE LINKE.</b>	
Binder, Karin		Lay, Caren	.....
Bluhm, Heidrun		Leidig, Sabine	.....
Tackmann Dr., Kirsten		Steinke, Kersten	.....
<b>BÜ90/GR</b>		<b>BÜ90/GR</b>	
Ebner, Harald	.....	Höhn, Bärbel	.....
Maisch, Nicole	.....	Lemke, Steffi	.....
Ostendorff, Friedrich		Tressel, Markus	.....

Stand: 1. April 2014  
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339



off

**Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (10)**

**Montag, 7. April 2014, 12:00 Uhr**

**Fraktionsvorsitzende:**

**Vertreter:**

CDU/ CSU	.....	.....
SPD	.....	.....
DIE LINKE	.....	.....
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	.....	.....

**Fraktionsmitarbeiter:**

**Fraktion:**

**Unterschrift:**

(Name bitte in Druckschrift)

Rehmer	Linke	
Weber	SPD	
Dr. Verlage	CDU/CSU	
Dobner	CDU/CSU	
Fleischer	CDU/CSU	
Bender	CDU/CSU	
.....	.....	.....





18. Wahlperiode

## Deutscher Bundestag

Ausschuss für Ernährung  
und Landwirtschaft

---

### Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, 7. April 2014,  
12:00 bis 14:00 Uhr im Anhörungssaal 3 101,  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus (MELH)

---

Stand: 7. April 2014

*Gesetzentwurf der Bundesregierung*

*„Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsgesetz – DirektZahlDurchfG)“*

*BT-Drs. 18/908*

(Verteilerschlüssel: 3-2-1-1)

#### Interessenvertreter und Institutionen::

**AbL - Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.**

Bahnhofstraße 31  
59065 Hamm/Westfalen

---

**Bundesverband Berufsschäfer e.V.**

Zur Schäferei 1  
54675 Wallendorf

---

**Deutscher Bauernverband**

Claire-Waldoff-Straße 7  
10117 Berlin

---

**Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
des Landes Sachsen-Anhalt**

Leipziger Straße 58  
39112 Magdeburg

Stand: 7. April 2014

Seite 1 von 2



Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

**Einzel-sachverständige:**

**Jochen Dettmer**  
An der Eiche 6  
39356 Belsdorf

---

**Prof. Dr. Folkhard Isermeyer**  
Präsident des Thünen-Instituts  
Bundesallee 50  
38116 Braunschweig

---

**Prof. Dr. Johannes Isselstein**  
Hochschullehrer  
Zentrum für Biodiversität und Nachhaltige  
Landnutzung  
von-Siebold-Str. 8  
37075 Göttingen



### Einzigiger Tagesordnungspunkt

Gesetzentwurf der Bundesregierung

"Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsgesetz – DirektZahlDurchfG)"

BT-Drucksache 18/908

Die **Vorsitzende**: Sehr verehrte Damen und Herren, ich begrüße Sie zu einer Premiere, der ersten Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft in dieser Legislaturperiode. Das ist durchaus auch eine Premiere auch für manche Mitglieder dieses Ausschusses. Der Ausschuss setzt sich aus 34 Mitgliedern zusammen, davon sind 16 neue, die zum Teil vielleicht aus anderen Ausschüssen die Anhörung kennen oder aber nicht. Vielleicht ist es auch für Sie eine Premiere. Wir freuen uns auf jeden Fall jetzt auf den Wissensgewinn, den wir uns von der Anhörung versprechen. Die Anhörungen dienen nämlich dazu, die noch offenen Fragen in einem Gesetzgebungsverfahren entsprechend zu klären. Und dafür braucht es etwas, was der Politik in der Regel abgesprochen wird - Sachverstand. Ich stelle das aber ganz deutlich hier in Frage. Ich glaube, wir haben ihn dennoch, aber nicht in dieser ausgeprägten und ausgesuchten Form wie die Experten, die heute hier sind, die als Sachverständige von Verbänden und als Einzelsachverständige eingeladen worden sind. Die Sach- bzw Einzelsachverständigen haben uns Stellungnahmen zur Verfügung gestellt. Aber zunächst möchte ich Sie begrüßen: von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (AbL), Herrn Ulrich Jasper, vom Bundesverband der Berufsschäfer e.V. Herrn Günther Czerkus, deutlich zu erkennen an der wunderbaren Weste, vom Deutschen Bauernverband e.V. den Präsidenten des niedersächsischen Landesbauernverbandes, Herrn Werner Hilse. Für das Land Sachsen-Anhalt und das dortige Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Herrn Minister Dr. Hermann Onko Aeikens. Darüber hinaus begrüße ich als Einzelsachverständige Herrn Jochen Dettmer von Neuland e.V., Herrn Prof. Dr. Folkhard Isermeyer, Präsident des Thünen-Instituts, und von der Georg-August-Universität in Göttingen Herrn Prof. Dr. Johannes Isselstein. Seien Sie uns herzlich

willkommen. Ich danke Ihnen auch im Namen der Mitglieder des Ausschusses für die Vorarbeit, die Sie bereits für uns geleistet haben, denn Sie haben etliche Fragen im Vorfeld erhalten. Sie haben umfangreiche Stellungnahmen auf der Grundlage des Fragenkatalogs erarbeitet. Diese Stellungnahmen liegen als Ausschussdrucksachen vor. Ich begrüße darüber hinaus die Vertreterin der Bundesregierung, die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Dr. Maria Flachsbarth. Herzlich willkommen. Zwar zuletzt, aber in keiner Weise zuletzt, sondern mit besonderer Herzlichkeit, begrüße ich die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne. Normalerweise sind Sitzungen von Ausschüssen des Deutschen Bundestages nicht öffentlich. Es hat mit einem gewissen Interessenkonflikt zwischen Funktionalität und Effektivität auf der einen Seite und dem Interesse an Transparenz auf der anderen Seite zu tun. Das haben wir. Das stellen wir mit dieser Anhörung auch unter Beweis. Deswegen herzlich willkommen, dass Sie dieser Einladung gefolgt sind. Zur Erstellung des Protokolls wird eine sogenannte digitale Tonbandaufzeichnung erstellt. Deshalb bitte ich die Fragenenden jeweils auch die Mikrofone an- und auszuschalten, damit wir entsprechend das Protokoll anfertigen können. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass es von dieser Anhörung einen Mitschnitt gibt, der im Internet auch als Direkt-Übertragung übertragen werden wird. Sie sind sozusagen live. Für die Anhörung ist ein zeitlicher Rahmen bis 14:00 Uhr vorgesehen. Wir haben vereinbart, dass es keine Vorstellung der einzelnen Sachverständigen geben wird, sondern, dass wir direkt einmünden werden in die Beiträge bzw. Fragen der Abgeordneten. Insoweit ist geplant, dass wir zwei Runden von jeweils einer Stunde durchführen werden. Für die Verteilung der Redezeit haben die Obleute sich einmütig verständigt: es entfallen auf die Fraktion der CDU/CSU 25 Minuten, auf die Fraktion der SPD 15 Minuten, auf die Fraktion DIE LINKE. 10 Minuten pro Anhörungsrunde sowie auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10 Minuten pro Anhörungsrunde. Der Schlüssel ergibt sich aus dem Kräfteverhältnis der Fraktionen abzüglich eines Abschlages bei den großen Fraktionen zugunsten der kleinen Fraktionen in Beachtung der Stärkung der Minderheitenrechte. Ich wäre den Abgeordneten dankbar, wenn Sie bei Fragestellung gleich sagen würden, an wen oder an welche der Sachverständigen die Fragen gerichtet sind. Ich wäre dann den Sachverständigen dankbar, wenn Sie direkt antworten würden. Dazu erteile ich Ihnen entspre-



chend das Wort. Wenn eine Stunde um ist, beginnt die nächste Fragerunde. Wieder einmal läuft die uns schon bekannte Uhr. Dort (*die Vorsitzende zeigt auf den Bildschirm im Saal*) wird mitgestoppt. Wenn jemand überzieht, wird es dem Guthaben der nächsten Fragerunde entsprechend abgezogen. Ich sehe keinen Widerspruch gegen diese Vorgehensweise. Dann starten wir mit der ersten Fragerunde. Und hier haben zunächst die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU das Wort. Ich sehe die Wortmeldung des (*agrarpolitischen*) Sprechers Franz-Josef Holzenkamp, bitte.

Abg. **Franz-Josef Holzenkamp** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Auch von meiner Seite ein herzliches Willkommen für alle, die hier im Anhörungssaal sind, auch verbunden mit einem herzlichen Dankeschön an alle Experten, dass Sie sich hier für uns zur Verfügung stellen, damit wir ein möglichst gutes Direktzahlungen-Durchführungsgesetz machen. Das Thema „Umsetzung GAP 2014 bis 2020“ beschäftigt uns schon seit einiger Zeit. Wir wollen insgesamt mehr Ökologie oder Umweltbewusstsein erreichen, aber was ich auch betonen will, ist, dass wir auch alles tun wollen, um den Strukturwandel nicht noch weiter zu befeuern. Wir wollen dörfliche Strukturen behalten und letztendlich stärken und deshalb tun wir uns mit verschiedenen Fragen auch gar nicht so leicht. Es sind mittlerweile einige Richtungen festgelegt worden. Eine Richtungsentscheidung ist auf der Agrarministerkonferenz im November letzten Jahres gefallen, wo man sich auf Grundsätzliches verständigt hat. Im Augenblick warten wir auf die Umsetzung der sogenannten delegierten Rechtsakte, also wie man insbesondere das Greening jetzt im Detail umsetzen möchte. Dazu möchte ich jetzt zwei, drei Fragen stellen. Ich möchte mich in der ersten Runde insbesondere mit dem Thema „Grünlanderhalt“ beschäftigen, weil uns das in einer besonderen Art und Weise auch in einer besonderen Intensität letztendlich beschäftigt. Da wäre meine erste Frage an Prof. Dr. Isermeyer. Im Gesetzesentwurf ist enthalten, dass man die Gebietskulisse der gesamten Natura 2000-Flächen als besonders umweltsensibles Grünland definiert. Wie bewerten Sie diesen pauschalen Vorschlag? An Präsident Hilse die Frage – dieses hätte erhebliche Auswirkungen für die Landwirte, insbesondere für unsere Futterbaubetriebe, die auf Grünland angewiesen sind und auch viele Flächen in Natura 2000-Gebiete haben –, wie

wären die Auswirkungen aus Sicht der betroffenen Landwirte? Und drittens an Herrn Minister Dr. Aeikens. Es wurde immer wieder in den Raum geworfen, dass die Gebietskulisse deshalb so definiert wurde, weil es anders keine Abgrenzungsmöglichkeiten gibt oder weil es erhebliche Probleme macht, diese Gebiete entsprechend abzugrenzen. Herr Minister Dr. Aeikens, Sie haben Erfahrung als Minister aus Sachsen-Anhalt. Da würde mich interessieren, wie dort Ihre Erfahrungen, Ihre Erkenntnisse, sind, ob Sie andere Angrenzungsmöglichkeiten sehen bzw. wie allgemein alternative Vorschläge aussehen könnten? Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Kollege Holzenkamp. Die Frage zunächst, Herr Prof. Dr. Isermeyer.

**Prof. Dr. Folkhard Isermeyer** (Johann Heinrich von Thünen-Institut): Ja, vielen Dank. Grundsätzlich ist eigentlich die Vorgabe der EU-Verordnung bezüglich Grünland unglücklich in mehrfacher Hinsicht. Wir haben eigentlich ein neues Wettrennen eröffnet: der wird belohnt, der am schnellsten sein Grünland umbricht. Das ist keine wirklich geschickte Vorgabe aus Brüssel, muss man dazu sagen. Vor dem Hintergrund ist es sicherlich ein Impuls jetzt zu sagen, dann sollten wir die gesamte Natura 2000-Kulisse unter den besonderen Schutz, den ja auch die EU-Verordnung vorsieht, stellen. Andererseits ist diese Idee eigentlich nicht besonders gut, denn wenn wir jetzt die gesamte Natura 2000-Gebietskulisse unter diesen Schutz stellen würden, dann tun wir zum Teil zu wenig für das Grünland und zum Teil zu viel. Wir tun zu wenig, weil viele umweltsensible Grünlandflächen in Deutschland außerhalb der Natura 2000-Gegenden liegen, das heißt, die erfassen wir eigentlich nicht richtig. Das ist ein Problem. Innerhalb der Natura 2000-Gebiete wirkt es sich unglücklich aus, dass die EU-Verordnung in einem Atemzug nennt Grünlandumbruch und Grünlandumwandlung. Das ist nicht günstig, wir würden ein Grünlandumwandlungsverbot durchaus für angemessen halten. Aber ein Grünlandumbruchverbot ist bei organischem Boden nicht so günstig. Ab und zu müssten die Landwirte diese Böden mal umbrechen dürfen, dann natürlich mit der Auflage, gleich wieder neu einzusäen. Einfach, um die Ertragskraft des Standortes auch aufrecht zu erhalten. Insofern würden wir es für optimal halten -und da haben wir schriftlich eben



auch einen Vorschlag in unsere Unterlagen eingebracht -, wenn man vielleicht doch in Deutschland zu einer Art flächenscharfen Grünlandkataster käme. Außerhalb der jetzt vorliegenden Direktzahlungs-gesetzgebung. Und dann innerhalb der Natura 2000-Kulisse nur einen Teil des Grünlandes mit einem Umbruchverbot belegt und alles mit einem Umwandlungsverbot. Das gibt aber bisher die EU-Verordnung so nicht her.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Prof. Dr. Isermeyer, Herr Hilse.

**Werner Hilse** (Deutscher Bauernverband e.V.): Ja, schönen Dank dafür, dass wir auch hier Stellung nehmen dürfen. Frau Vorsitzende, ich möchte darauf hin insofern ergänzen zu dem, was Herr Prof. Dr. Isermeyer gesagt hat, und antworten. Wir sehen, dass Dauergrünland nicht gleich Dauergrünland ist. Es wird vielleicht in der Gesellschaft und landläufig so gesehen. Aber da sind schon große Unterschiede. In den letzten Jahren sind ja auch in einigen Regionen sogar neue Dauergrünländereien entstanden, dadurch, dass Flächen mehr als fünf Jahre als Grünland bewirtschaftet worden sind, aus unserer Sicht aber überhaupt nicht den Tatbestand der Umweltsensibilität erfüllen, selbst wenn sie in Natura 2000-Gebieten liegen würden und jetzt unter einen besonderen Schutz gestellt werden. Wir sind der Meinung, dass auch in den sonst klassischen Grünlandregionen wir Unterschiede haben und die Bundesländer sind ja in der Vergangenheit aufgefordert worden, hierzu besonders umweltgefährdete Gebiete auszuweisen, also die gesetzlich geschützten Biotope auszuweisen. Das ist vielleicht unterschiedlich gelaufen in Deutschland, das kann ich nicht von hier aus alleine beurteilen. Wir sind der Meinung, dass sich darauf das konzentrieren sollte, was die Bundesregierung als besonders umweltrelevante Flächen meldet an die EU. Die jetzt gewählte Abgrenzung Natura 2000, da kann ich nur wiederholen, was Herr Prof. Dr. Isermeyer gesagt hat, trifft nicht den Kern. Es kommt noch hinzu, dass in der Vergangenheit Natura 2000-Flächen entstanden sind, die nach anderen Kriterien abgegrenzt worden sind und insbesondere auch die Vogelschutzgebiete in vielen Fällen überhaupt nicht den Tatbestand erfüllen, da besonders umweltsensibel zu sein. Denn da kommt es eher darauf an in Natura 2000, dass man eine Gesamtkulisse hat und die soll sich nicht ändern. Vielleicht auch noch mal dazu, es geht auch dem Deutschen Bauernverband

nicht darum, dass hier die Möglichkeit geschaffen bleiben muss, im großen Stile Dauergrünland umzubrechen und umzuwandeln. Darum geht es nicht. Es geht darum, den vielen Landwirten, die in den Regionen wirtschaften, wo intensiv Grünland genutzt wird, insbesondere Milchregionen, die Möglichkeit zu geben, auch die Grünlanderneuerung in dem Stile wieder zu schaffen, wie wir es bisher kennen. Da genügt es aus unserer Sicht auch nicht, dass man sagt, Grünland-Erneuerung ist ja auch mit anderen technischen Mitteln möglich als mit dem Pflug. Sondern gerade auch Betriebe, die keine Pflanzenschutzmittel einsetzen, dort ist es eher nicht möglich, auf den Pflug zu verzichten. Wir wissen alle, im normalen Standard werden Grünlandflächen dann, wenn sie insbesondere auch beweidet werden, umgebrochen, um wieder eine gewisse Einebnung zu schaffen, was durch die Tiere eben vertreten worden ist.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Hilse. Herr Minister Dr. Aeikens.

**Minister Dr. Hermann Onko Aeikens** (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt): Ja, vielen Dank. Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich kann mich nahtlos anschließen und halte auch das grundsätzlich für richtig, was Herr Prof. Dr. Isermeyer ausgeführt hat. Natura 2000 ist eigentlich kein geeignetes Abgrenzungskriterium. Man tut einerseits zu viel und andererseits zu wenig. Wir wissen um die Differenziertheit des Grünlandes allein schon in Deutschland. Mittelgebirgslagen in Hessen im Vergleich zur Heimat von Frau Connemann in der Küstenmarsch ist etwas völlig anderes und das Grünland im Allgäu mit 1 100, 1 200 mm Niederschlag ist noch etwas anderes, von der Zusammensetzung her und von der Wertigkeit her für die Biodiversität. Insofern muss man schauen, wie man mit den bestehenden Vorgaben etwas entwickelt, was a) den Zielsetzungen entspricht, b) administrierbar ist und c) auch Akzeptanz findet. Und unter diesen Aspekten haben wir in Sachsen-Anhalt einen Vorschlag entwickelt, den wir auch ins weitergehende Verfahren einbringen möchten. Und zwar sind wir der Auffassung, dass insbesondere Dauergrünland in FFH-Gebieten wegen der Pflanzensammensetzung und der Bedeutung als Lebensraumtyp sehr wichtig sind. Hier ist ein Grünlandumbruchverbot grundsätzlich sinnvoller als in anderen Regionen. Das gilt auch für die Torf-



und Feuchtgebiete. Unseres Erachtens könnte man so vorgehen, weil wir ja auch immer bedenken müssen, gerade aus Ländersicht, das Ganze administrierbar zu halten und auch anlastungssicher zu gestalten, dass man eine derartige Gebietskulisse entwickelt und von der Natura 2000-Abgrenzung wegkommt. Damit meinen wir erstens die Vorgaben der EU einzuhalten, zweitens etwas zu entwickeln, was wir verwalten können, und drittens was auch Akzeptanz finden kann. Sowohl bei denen, denen der Schutz der Natur am Herzen liegt, als auch bei denen, die die Bewirtschaftung sehen. Dazu vielleicht noch zwei Sätze. Der Grünlandumbruch, nicht die -umwandlung, ist in bestimmten Situationen erforderlich, wenn ich falsche Pflanzengesellschaften habe, möglicherweise sogar Pflanzengesellschaften, die schädlich für die Tierwelt sind oder in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten. Wir hatten in Sachsen-Anhalt plus/minus 100.000 Hektar unter Wasser, darunter auch einen erheblichen Anteil an Grünland. Da kann ich eine sinnvolle Bewirtschaftung nur wiederherstellen, indem ich auch umbreche. Insofern müssen wir uns auch daran orientieren, was für die Praxis zuträglich ist.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank Herr Minister Dr. Aeikens. Das übrigens – an die Zuhörer – zeigen gerade diese Beiträge, was Sinn und Zweck einer Anhörung ist, dass man Hinweise erhält, ist etwas gut – ist etwas schlecht und was könnte man noch alternativ machen. Wir haben gerade einen solchen Alternativvorschlag des Landes Sachsen-Anhalt gehört. Herr Kollege Färber.

**Abg. Hermann Färber (CDU/CSU):** Es ist immer die Sprache davon, dass gerade im Bereich der Landwirtschaft eine enorme Überregulierung besteht. Dass es einfach viel zu viele Vorschriften gibt, um die in der Praxis auch noch umsetzen zu können und dass es auch noch Sinn macht. Da hätte ich eine Frage an Herrn Minister Dr. Aeikens. Welche Vorgaben, welche Vorschriften, müssen denn die landwirtschaftlichen Betriebe bereits jetzt im Rahmen von Cross Compliance-Vorgaben erfüllen? Dann ist es ja so, dass die Flächen, die als Ackerbau bewirtschaftet werden, in der Regel ökonomischer bewirtschaftet sind als die Grünlandflächen. Das heißt, man muss dann, wenn man Grünland erhalten will, auch einen Ausgleich irgendwie herbeiführen. Und da hätte ich jetzt von Herrn Hilse gewusst: Sehen Sie hier irgendwo Forschungsansätze, um hier den Ausgleich,

dass das Grünland auch in der Ökonomie Schritt halten kann, herbeizuführen? In Sachen der ökologischen Vorrangfläche ist es politischer Wille, dass diese ökologischen Vorrangflächen nicht Stilllegungsflächen gleich kommen, sondern dass darauf auch produziert werden soll. Jetzt die Frage, Herr Hilse: Ist diese Forderung, dass man auf diesen Flächen produzieren kann, mit dem jetzigen Gesetzentwurf umsetzbar oder ist das nicht der Fall? Dankeschön.

**Die Vorsitzende:** Herr Kollege Färber, richtete sich die zweite Frage an Herrn Hilse oder an Prof. Dr. Isermeyer?

**Abg. Hermann Färber (CDU/CSU):**  
An Prof. Dr. Isermeyer.

**Die Vorsitzende:** Dann zunächst einmal Herr Minister Dr. Aeikens.

**Minister Dr. Hermann Onko Aeikens (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt):** Ja, das Thema „Überregulierung“ ist natürlich ein Thema, was eine Landesverwaltung sehr intensiv beschäftigt. Wenn die EU-Kommission schon sagt, mit der Reform werden 15 Prozent Mehrarbeit verbunden sein, dann können sie in der Praxis davon ausgehen, dass das sehr vorsichtig geschätzt ist und dass in der Realität sie signifikant mehr Aufwendungen haben. Aber lassen wir es bei 15 oder 20 Prozent. Das bedeutet natürlich auch, dass sie mehr Personal für diese Zwecke einsetzen müssen. Zumindest in Sachsen-Anhalt, aber wie mir bekannt ist in den meisten Bundesländern, sind wir sehr ambitioniert dabei Personal abzubauen. Das heißt also, wir müssen für die Zwecke der Verwaltung der EU-Agrarreform Personal aus anderen Bereichen abziehen, wo sie uns eigentlich auch wichtig und wertvoll sind. Aber das sind dann freiwillige Bereiche, nehmen wir mal Sortenversuchswesen und ähnliche Dinge, die wir dann gegebenenfalls reduzieren müssten, um diese Dinge zu verwalten. Das vielleicht zum Grundsatz. Lassen Sie mich auch eindeutig sagen, ich halte das ursprünglich angestrebte Ziel Bürokratieabbau im Zusammenhang mit der Agrarreform für absolut verfehlt. Das, was uns jetzt vorgesetzt wird im Bereich des Greenings, im Bereich der Frage des aktiven Landwirts, die ja noch nicht abschließend diskutiert ist - aber wir sehen ja die Wolken am Horizont - wird die Verwaltung in



den Bundesländern mit erheblich mehr Aufwand belegen als es bisher der Fall war. Das zum Grundsätzlichen. Zum Zweiten - Ihre Frage zielte ja auch ab auf das Thema „Grünland“. Natürlich bleiben die bestehenden Umbruchverbote, wir haben ja einige Länder – Sachsen-Anhalt zählt nicht dazu –, die bereits ein Umbruchverbot verhängt haben, bestehen. Genehmigungsvorbehalte aus landesrechtlichen Regelungen haben wir ohnehin. Wir haben, so kann man es summieren, einen doch schon ganz erheblichen Ansatz Grünland zu schützen durch landesspezifische Regelungen. Ich möchte das verbinden mit meiner Antwort zur ersten Frage, das führt natürlich auch dazu, dass unsere Überlegungen die waren, dass wenn wir die Kulisse, um die es hier geht, begrenzen auf die FFH-Gebiete und Feucht- und Moorgebiete, dass dieses auch aus diesen Gründen durchaus verantwortbar ist.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann gab es eine Frage zu dem Thema „Forschungsansätze“, lieber Herr Prof. Dr. Isermeyer, Ihr Part.

**Prof. Dr. Folkhard Isermeyer** (Johann Heinrich von Thünen-Institut): Da bitte ich um Entschuldigung. Weil ich nicht adressiert war, habe ich mir die Frage jetzt nicht notiert. Dürfte ich da jetzt noch mal nachfragen?

**Die Vorsitzende:** Es ging meines Wissens darum, dass Ackerbau in der Regel ökonomischer ist als Grünlandbewirtschaftung, so wie ich den Kollegen Färber verstanden habe. Und wo hier gegebenenfalls auch der Ansatz für Forschungsansätze sei.

**Prof. Dr. Folkhard Isermeyer** (Johann Heinrich von Thünen-Institut): Wenn ich die Frage so verstehe - wie wir die Grünlandbewirtschaftung wettbewerbsfähiger machen können. Da möchte ich dann gerne verweisen auf die laufende Aktivität der Deutschen Agrarforschungsallianz. Wir haben dort, das kann Herr Prof. Dr. Isselstein wahrscheinlich noch weiter ausführen, ein Fachforum Grünland eingerichtet. Es ist wichtig, dass wir Grünland nicht nur zu schützen versuchen, sondern mit diesem Grünland eben auch dann eine Nutzung herbeiführen, die sowohl unter ökologischen Aspekten als auch unter betriebswirtschaftlichen Aspekten funktioniert. Ich würde jetzt - glaube ich - dann Herrn Prof. Dr. Isselstein unter anderem vorgreifen, wenn ich da in Details gehe. Das Fachforum ist auch noch im Diskussionsprozess, das

heißt, dort gibt es noch eine fertige Beschlusslage, wo aus Sicht der Wissenschaft die wichtigsten Prioritäten dann gesetzt werden.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank Herr Prof. Dr. Isermeyer. Herr Hilse.

**Werner Hilse** (Deutscher Bauernverband e.V.): Ja, Herr Färber auf Ihre Frage – grundsätzlich müssen wir schon einmal unterscheiden, es gibt unterschiedliche Nutzungsintensitäten. Die liegen in der Regel natürlich auch darin begründet, wo liegen diese Grünländereien. Also es ist hier benannt worden - in Bergregionen hat das natürlich wirklich einen anderen Stellenwert als in den Marschregionen, sage ich mal. Ich kann das aus niedersächsischer Sicht so sagen. Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass fast das überwiegende Grünland genutzt wird von Milchviehhaltern und damit verbunden im Grunde genommen auch für die Jungviehaufzucht, die dazugehört. Also in dem Bereich bewegt sich das meiste. Dass wir natürlich Mutterkuhhaltung haben, dass wir Schafhaltung haben, das ist alles richtig. Aber die Milchviehhaltung spielt bei der ökonomischen Nutzung des Grünlandes eine riesige Rolle. In den Regionen und für diese Regionen, wo das so ist, da müssen wir uns eben auch dafür einsetzen, dass die ökonomische Bedeutung für die Milchviehbetriebe nicht dadurch geschwächt wird, dass dort möglicherweise eine Extensivierung über die Pflanzengesellschaften gefordert wird. Das ist jedenfalls aus der Sicht des Milchviehbetriebes nicht möglich. Und das hängt dann auch ganz stark damit zusammen, dass sich – an anderer Stelle wurde ja auch schon mal über Strukturwandel geredet – dass wir natürlich auch darauf erpicht sein sollten, dass wir die Strukturen erhalten sollten in diesen Regionen; also Milchviehbetriebe auch wirtschaftlich wirtschaften müssen, sonst würde auch das Grünland in der Form nicht bewirtschaftet werden können. Wir wissen alle, dass es auch gerade in dem Bereich der Vogelschutzgebiete noch einiges gibt, wo man da darauf Rücksicht nehmen kann, gerade bei Grünland.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank Herr Hilse. Das Frage-recht geht jetzt an den Kollegen Gerig.

**Abg. Alois Gerig** (CDU/CSU): Vielen Dank. Herr Minister Dr. Aeikens, nach meiner Einschätzung hat die Agrarministerkonferenz eine vernünftige Balance gefunden, als sie beschlossen hat, 4,5 Prozent der



Mittel von der 1. in die 2. Säule umzuschichten. Wie wollen Sie gewährleisten, dass diese Mittel im Wesentlichen bei den aktiven Landwirten ankommen?

Die **Vorsitzende**: Herr Minister Dr. Aeikens.

**Minister Dr. Hermann Onko Aeikens** (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt): Vielen Dank für das Kompliment zum Münchener Beschluss, das war auch ein hartes Stück Arbeit. Aber was mich sehr gefreut hat, war, dass wir über alle politischen Farben und über die Himmelsrichtungen zu diesem Beschluss gekommen sind. Es ist ein weiter tragfähiger Kompromiss, der eine gute Grundlage bildet, um die EU-Beschlüsse umzusetzen. Diese 4,5 Prozent stellen ebenfalls einen Kompromiss dar. Sie wissen, die Ausgangssituation war die, dass es Länder gab, die sich höhere oder niedrigere Sätze vorstellen konnten. Wir haben in unserer Programmatik vorgesehen – das Kabinett wird demnächst darüber befinden –, dass diese 4,5 Prozent wieder an die Landwirtschaft zurückgehen. Ich kann hier sagen, dass wir dadurch auch erst in die Lage versetzt werden – ich spreche jetzt für unser Bundesland – überhaupt die Ausgleichszulage in nennenswerter Höhe zu gewähren. Das wäre ansonsten kaum machbar gewesen. Wir sind in den ursprünglichen Ansätzen deutlich heruntergefahren worden, haben jetzt die Möglichkeit Ausgleichszulage zu gewähren, haben die Möglichkeiten Blühstreifenprogramme zu gewähren, Feldrainprogramme und Heckenprogramme. Das heißt, das, was im Rahmen der Biodiversität von der EU gefordert worden ist, wird durch diese Umsetzung möglich. Wir können darüber hinaus auch Programme anbieten und aufstocken, bei denen wir ansonsten die Sorge hatten, dass sie von der Landwirtschaft über nachgefragt werden und wir sie nicht hätten bedienen können. Also insofern kann ich mit den 4,5 Prozent leben, auch wenn die ursprüngliche Position eine andere war, nämlich die Null-Variante. Aber wir werden dafür Sorge tragen, dass dieses Geld wieder Richtung Land- und Forstwirtschaft zurückfließt.

Die **Vorsitzende**: Herr Kollege von der Marwitz.

Abg. **Hans-Georg von der Marwitz** (CDU/CSU): Ich würde Sie gerne fragen wollen, ich habe ja viele Ihrer Vorträge immer wieder in den letzten Jahren gehört. Können Sie etwas dazu sagen, wie sich das wohl in

Zukunft auswirken würde, wenn wir die Direktzahlungen einstellen?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Prof. Dr. Isermeyer.

**Prof. Dr. Folkhard Isermeyer** (Johann Heinrich von Thünen-Institut): Ja, vielen Dank. Das steht natürlich jetzt nicht auf der Tagesordnung dieses Gesetzes. Aber das Gesetz hat ja eine ganz wichtige Richtungsentscheidung, begründete Direktzahlungen mit all den Bürokratiefolgen und dem, was wir hier diskutieren, ist jetzt als Richtungsentscheidung europaweit beschlossen worden. Die ökologischen Wirkungen dessen, was wir jetzt alle miteinander tun, sind vergleichsweise gering, das ist bedauerlich. Aus ökonomischer Sicht ist es so, dass die Wettbewerbsfähigkeit gerade unserer pflanzlichen Produktion auch bei einer schrittweisen Absenkung der Direktzahlungen nicht verloren ginge. Die Wettbewerbsfähigkeit des einzelnen Betriebes, der im Strukturwandel nicht mitkommt, ist bei hohen und bei niedrigen Direktzahlungen bedroht, weil der Wettbewerb sich zwischen Landwirten in einem Dorf abspielt. Aber die Wettbewerbsfähigkeit unserer pflanzlichen Produktion insgesamt wäre auch bei einer Absenkung der Direktzahlungen nicht gefährdet. Und insofern empfiehlt die Wissenschaft nach wie vor auch festzuhalten an dem Ziel, nach 2020 dann entsprechend eine grundlegend andere Agrarpolitik auf die Schiene zu setzen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Kollege Holzenkamp.

Abg. **Franz-Josef Holzenkamp** (CDU/CSU): Ich hätte gerne noch Herrn Jasper eine Frage zu dem Block „Grünland“ gestellt. Wie ist Ihre Bewertung als Vertreter der AbL? Wir haben einige Aussagen gehört dazu, dass man, wenn man so eine riesige Flächenkulisse definiert, Gefahr läuft, dass man dem einzelnen Landwirt nicht mehr gerecht wird, dass man ihnen (*den Landwirten*) Probleme bringt. Das will ich auch nochmal betonen, wir wollen das Grünland erhalten. Wir wollen nicht, dass daraus was anderes passiert. Aber müsste man Ihrer Meinung nach auch hier mehr Flexibilität haben?

Die **Vorsitzende**: Herr Jasper, bitte.

**Ulrich Jasper** (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende,



vielen Dank für die Frage. Die EU, das ist auch schon angeklungen, lässt so viel Flexibilität nicht zu. Das ist das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Rat, Parlament und Kommission. Die Mitgliedstaaten müssen innerhalb von Natura 2000-Gebieten umweltsensibles Dauergrünland ausweisen. Innerhalb dieser Gebiete müssen die Torf- und Mooregebiete auf jeden Fall enthalten sein, das ist soweit die EU-Vorgabe. Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, jedes Jahr die Kulisse zu verändern, zu erweitern oder einzuschränken. Mein Vorschlag in der Stellungnahme war, dass wir eine Kaskade der Prioritätensetzung vollziehen in der Form, dass wir den allgemeinen Dauergrünlanderhalt nach oben stellen. Wir haben schon genug Dauergrünland verloren insgesamt. Wenn wir uns einigen könnten, dass wir sagen, wir akzeptieren auch oder wir stellen jede weitere geplante Dauergrünlandumwandlung unter einen Genehmigungsvorbehalt. Das heißt, wir verlieren in der Summe kein weiteres Dauergrünland, dann haben wir das Maximum an Flexibilität, was die EU bietet, ausgeschöpft. Und können danach jedes Jahr wieder gucken, wie weit sind denn die Kartierungen tatsächlich in den verschiedenen Bundesländern der wirklich besonders umweltsensiblen Gebiete. Da gibt es auch Unterschiede zwischen den Bundesländern, die Gebiete - damals die FFH-Gebiete und die Vogelschutzrichtliniengebiete - sind sehr unterschiedlich gemeldet worden, sind sehr unterschiedlich erfasst worden, und wenn ich die Stellungnahme des Thünen-Instituts richtig lese, ist es schwierig, heute flächendeckend in Deutschland eine Gebietsabgrenzung vorzunehmen innerhalb von Natura 2000-Gebieten, die rechtssicher ist für alle Beteiligten, sowohl für die Verwaltungen als auch für die Landwirte. Deswegen ist es erst einmal ein praktikabler Schritt zu sagen - seitens der Bundesregierung - in dem ersten Jahr vollziehen wir erstmal eine Abgrenzung, so weit sie von den Ländern dann auch verwaltbar ist. Ich weiß nicht, ob das jetzt Ihre Frage nach der Flexibilität der Landwirte beantwortet? Aber natürlich, jeder Landwirt wünscht sich so viel Flexibilität wie möglich ist. Er will selber entscheiden. Und dagegen steht der Auftrag, den sich die Bundesregierung selbst gegeben hat in der Biodiversitätsstrategie oder auch der Auftrag der EU: Wir müssen den Rückgang der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft, dieser Rückgang hält weiter ungemindert an, den müssen wir stoppen und nach Möglichkeit umdrehen. Das ist das Ziel des Greenings, eine Verbesserung der Biodiversität zu

erreichen. Und in dem Spannungsfeld müssen wir uns eine gute Lösung überlegen und finden. Danke. Die **Vorsitzende**: Die Fraktion der CDU/CSU hat jetzt 1:45 Minuten als Minus bei der nächsten Fragerunde. Jetzt ist das Fragerecht bei der Fraktion der SPD, Herr Kollege Dr. Priesmeier.

Abg. **Dr. Wilhelm Priesmeier** (SPD): Zunächst einmal recht vielen Dank dafür, dass wir jetzt das Fragerecht haben. Meine Herren, Sie sind ja schon begrüßt worden hier vom Kollegen Holzenkamp, also kann ich mir das sparen. Kommen wir gleich zu den Fragen. Es gibt ja drei Bundesländer, die entsprechende landeseigene Gesetze zum Grünlandschutz erlassen haben. Sachsen-Anhalt hat das z. B. nicht gemacht - hat das einen politischen Grund? Weil in diesen Ländern gibt es ja offensichtlich Kulissen, die ersatzweise dort ziemlich genau beschrieben sind, wie man also anstelle von Natura 2000 hätte wählen können. Ist diese Diskussion, die wir hier führen, nicht eher das Unvermögen vieler Bundesländer in Ansehung des Problems, was auf sie zukommt, nicht gehandelt zu haben. Und dann greift man einfacherweise zu dieser Natura 2000-Kulisse und beschert uns eine Menge an politischen Problemen in der Aussage. Wie sehen Sie das in der Umsetzung? Wie sehen Sie die Vorgabe der Flexibilisierung über den Zeitraum der nächsten drei, vier Jahre mit der weiteren Ausgestaltung einzelner Kulissen in den einzelnen Bundesländern? Ist das verwaltungstechnisch machbar oder ist das nicht machbar? Dann die Frage an Herrn Prof. Dr. Isselstein mit der unterschiedlichen Wertigkeit von Grünland: Gibt es klare Vorgaben, welche Flächen unter Umständen vollständig vom Umbruchverbot auszunehmen sind? Wie ist die Intensität bei der Grünlandbewirtschaftung einzuschätzen - vor allen Dingen im Hinblick auf bestimmte Regionen der Milchviehhaltung, wo wir eine besonders intensive Nutzung in Grünland haben? Gibt es da besonders große Konflikte oder ist das händelbar? Die zweite Frage geht an Herrn Jasper. Da geht es um die Frage „Zwischenfrüchte“ - wie ist denn Ihrer Einschätzung nach der Begriff Zwischenfrucht zu definieren? Bislang liegt mir da keine klare Einschätzung dazu vor. Und an den Herrn Hilse ganz kurz in der Fragestellung „Düngung und Pflanzenschutz“: Wie sehen Sie die Möglichkeit der Kontrolle auf diesen Flächen, die an sich Ausgleichszahlungen in Form dieser 30 Prozent Prämie dafür bekommen, dass sie Einschränkungen hinnehmen. Wie sehen Sie das denn in der Bewertung des Erfolges dieses Kon-



zeptes? Da muss es irgendwie Kriterien geben - Begleitforschung –, wie kann man hier die Biodiversität messen? Ist Niedersachsen dazu in der Lage oder können Sie das beurteilen bzw. kurz erläutern, wie so etwas funktionieren kann? Denn, wenn Sie aus Ihrem Bereich heraus fordern, dass Düngung und Pflanzenschutz zulässig sind, dann muss das Ziel, was erreicht wird, auch in irgendeiner Form dokumentiert werden können. Wie kann das nach Ihrer Einschätzung nach dargestellt werden?

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank Herr Kollege Dr. Priesmeier, ein ganzer „Strauß“ von Fragen. Die ersten Fragen richteten sich an Herrn Minister Dr. Aeikens.

**Minister Dr. Hermann Onko Aeikens** (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt): Vielen Dank. Zu Ihrer ersten Frage: Warum haben wir kein Gesetz gegen Grünlandwandlung? Wir brauchen es nicht. In anderen Ländern ist offenbar die Neigung, Grünland umzuwandeln, ausgeprägter als bei uns. Wir haben auch viel argumentativen Input geleistet gegenüber unseren Landwirten. Bei uns waren die Prozentsätze so, dass wir davon abgesehen haben, ein eigenes Gesetz zu erlassen.

Zweite Frage: Thema, was können wir sonst tun, außer Natura 2000, – Stichwort Flexibilisierung? Ich will es noch einmal näher erläutern. Die FFH-Kulisse ist in jedem Bundesland bekannt. Darauf kann man zurückgreifen. Wir plädieren darüber hinaus dafür, die Moor- und Feuchtgebiete innerhalb der Natura 2000-Kulisse mit einzubeziehen. Wir haben das abgegrenzt und dort, wo es noch nicht präzise abgegrenzt ist, halten wir das auch in anderen Ländern für machbar, weil der Umfang dieser Flächen in den einzelnen Ländern sich in Grenzen hält. Wenn man Moor- und Feuchtgebiete in den FFH-Gebieten dazunimmt, in Niedersachsen fallen mir ein paar mehr ein als in Sachsen-Anhalt, Herr Dr. Priesmeier, müsste das administrativ auch in einer begrenzten Zeit zu bewältigen sein, so dass wir der Auffassung sind, dass man aus fachlichen und weitergehenden Gründen auf diese Kulisse zurückgreifen sollte.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank Herr Minister Dr. Aeikens. Herr Prof. Dr. Isselstein.

**Prof. Dr. Johannes Isselstein** (Zentrum für Biodiversität und Nachhaltige Landnutzung): Danke, Herr

Dr. Priesmeier, für diese Frage. Es ging – um das noch einmal kurz zu wiederholen – um die Wertigkeit, die Verschiedenheit des Grünlandes und die möglicherweise daraus sich ergebende Notwendigkeit des Schutzes. Generell hat das Grünland eine sehr verschiedene Wertigkeit. Das hängt damit zusammen, dass es verschiedene Standorte sind, auf denen Grünland zu finden ist. Und es wird sehr verschieden bewirtschaftet. Auch die Ziele, die mit der Grünlandwirtschaft oder dem Grünland verbunden sind, variieren weit. Zum einen die Produktion. Es gibt Standorte, wo Grünland soviel Wertschöpfung liefert wie ein Zuckerrübenbestand. Aber andererseits gibt es auch Standorte, die außerordentlich geringwertig sind im Hinblick auf die Produktion. Was den Schutz von Umweltgütern anbetrifft, so steht die Diversität oftmals im Vordergrund, also die Vielfalt an Flora und Fauna, die im Grünland, über den Daumen gepeilt, dreifach höher ist als im Ackerland. Es zählt dazu die Bindung von Kohlenstoff im Boden, also Grünlandböden als Kohlenstoffsenske, mit 30 Prozent bis 40 Prozent höheren organischen Kohlenstoffkonzentrationen im Boden im Vergleich zum Ackerland. Und das Grünland hat eine große Bedeutung im Hinblick auf die Retention von Wasser in der Landschaft, also letztlich die Vermeidung von Überschwemmungen. Die Vielzahl dieser Ziele ist nicht auf allen Grünlandflächen gleich erreicht, sondern es gibt Grünland, das steht mehr im Blick der Diversität, und es gibt Grünland, das hat eine größere Bedeutung für die Retention, oder es gibt anderes Grünland, das eine größere Bedeutung hat für die Kohlenstoffbindung im Boden. Also gibt es auch nicht die einheitliche Lösung, mit der man Grünland behandeln sollte. Das ist ein grundsätzliches Problem des Greenings. Je spezifischer das Grünland behandelt wird, desto wirksamer sind die Maßnahmen im einzelnen Fall. Nun ist mir natürlich bewusst, dass in Bezug auf das Greening jetzt trotzdem eine Lösung gefunden werden muss. Ich denke, dass der Vorschlag, der von Herrn Jasper gemacht wurde, zunächst einmal das Grünland unter ein generelles Umbruchverbot zu stellen, vernünftig ist, um dann im Nachgang zu sehen, wie Grünland angemessen in Bezug auf konkrete Schutzziele bewirtschaftet werden sollte.

Es war eben die Frage auch nach dem Erhalt der Wertigkeit. Umwidmung ist offensichtlich kein Er-



halt der Wertigkeit, wenn z. B. aus einem Grünland ein Weizenschlag gemacht wird. Die Frage ist: Ist denn der Umbruch und die Neuanlage von Grünland mit einem Verlust an Wertigkeit verbunden? Und auch da muss man leider wieder differenzieren. Betrachten wir altes Dauergrünland: die Europäische Grasland Vereinigung hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit solchen Fragen beschäftigt - die klar zu dem Ergebnis kommt, dass, wenn Grünland älter als zehn Jahre ist, dann ist mit einem Umbruch und einer Neuanlage von Grünland, also mit dem Einsäen auch von einem neuen Pflanzenbestand, ist tatsächlich mit einem, auf mittlere Sicht gesehen, Verlust an Diversität zu rechnen. Das, was umgebrochen wird, stellt sich so schnell nicht wieder ein. Wenn wir aber altes, nicht regeneriertes Dauergrünland haben, dann ist das wertvoll.

Eine andere Situation ist es, wenn es beispielsweise um Grünland in der Wesermarsch oder Ostfriesland geht, wo Landwirte traditionell intensiv wirtschaften, wo Weidegrasbestände vorherrschen, die eine sehr hohe Wertigkeit im Hinblick auf die Produktion haben, dort oder auch auf Geestböden, dort kann sehr wohl umgebrochen und neu angesät werden. Das bringt für die Diversität keinen großen Unterschied. Die Frage ist dann noch, inwieweit der Kohlenstoffhaushalt betroffen ist bei Umbruch und Wiederanlage. Ganz generell ist der Verlust an Kohlenstoff im Boden mit Umbruch und wieder Neuansaat wahrscheinlich weniger dramatisch. Also, die Umwidmung ist viel kritischer. Wenn Grünland neu angesät ist, ist es wahrscheinlich nicht so dramatisch. Allerdings sind die feuchten Böden anfälliger gegenüber Verlusten, also nicht nur CO<sub>2</sub>-Entgasung, sondern auch Denitrifikation infolge von Umbruch und Neuansaat, als die sandigeren Böden und die Böden, die weniger organische Substanz enthalten. Danke schön.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank Herr Prof. Dr. Isselstein. Herr Jasper.

**Ulrich Jasper** (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.): Vielen Dank, das war die Frage nach den Zwischenfrüchten. Die EU lässt auch hier sehr viel Spielraum zu. Sie lässt zu, dass die Mitgliedstaaten Zwischenfrüchte nicht als ökologische Vorrangfläche den Landwirten anbieten und sie lässt auf der anderen Seite zu, dass eben Zwischenfrüchte doch anerkannt werden. Wenn sie die Zwischenfrüchte anerkennt, sollen die Zwischenfrüchte, die

im Rahmen der Cross Compliance-Verpflichtung, Einhaltung der Nitratrichtlinie, sollen diese Flächen mit in der Kulisse drinnen sein, also anrechenbar sein und weitere Zwischenfrüchte sind möglich. Wenn man das richtig durchspielt, dann ist hinterher, wenn man Zwischenfrüchte anerkennt und keine eigenen Kriterien setzt, in Deutschland Mais mit Grasuntersaat und mit Maisfolgefrucht, also Maismonokultur mit Untersaat, ist dann ökologische Vorrangfläche. Ich glaube, das ist ein krasses Beispiel, dass wir uns als Landwirtschaft keinen wirklichen Gefallen tun, wenn wir das als ökologische Vorrangfläche anbieten und den Bürgern erklären, sie einladen auf unsere Felder und sagen: Hier haben wir ein ökologische Vorrangfläche, das ist Maismonokultur mit Untersaat. Das wird verrückt – entschuldigen Sie diesen Begriff – aber, wir müssen überlegen, ob wir die Zwischenfrüchte, die schon gute fachliche Praxis sind. Wir haben so viel Zwischenfrüchte, dass, wenn wir das anbieten, dann machen alle nur Zwischenfrüchte. Dann haben wir an weiteren anspruchsvollen ökologischen Vorrangflächen nichts in der Fläche. Die Flächen verschieben sich etwas zwischen den Betrieben und den Regionen, aber in der Summe wird sich nichts verbessern. Ziel der ökologischen Vorrangfläche – so ist es auch im EU-Recht festgelegt – ist die Verbesserung der Biodiversität, die wir so nicht erreichen. Deswegen das Plädoyer: Zwischenfrüchte nach Möglichkeit ganz herauszunehmen aus der Liste der ökologischen Vorrangflächen.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Hilse bitte.

**Werner Hilse** (Deutscher Bauernverband e.V.): Auf die Frage von Herrn Dr. Priesmeier. Die zielt darauf ab, Düngung und Pflanzenschutz, wie ich Sie verstanden habe – Herr Dr. Priesmeier – zu beiden Faktoren, einmal bei den Eiweißpflanzen und bei den Zwischenfrüchten. Ich glaube, dass wir das trennen müssen, genauso wie wir Düngung und Pflanzenschutz aus meiner Sicht trennen müssen. Ich glaube schon, dass die Zwischenfrüchte eine besondere Bedeutung haben können. Wir wissen, in der Vergangenheit ist das ein bisschen zurückgefahren worden. Aber der Anbau von Zwischenfrüchten kann für eine ordnungsgemäße Landwirtschaft und das, was wir wollen mit den ökologischen Vorrangflächen, eine Wertsteigerung bedeuten. Dabei geht es in der Tat nicht um die Untersaat beim Mais – das wissen wir. Hierzu wird auch vorgeschrieben, wel-



che Saatkombinationen möglich sein werden, das ist alles in Ordnung.

Zum Pflanzenschutz noch einmal. Wenn es um die Leguminosen geht, wenn es um das Ziel geht, Eiweißpflanzen zur Saatgewinnung verstärkt voranzutreiben, dann sind wir auf Pflanzenschutz angewiesen. Sonst wird keine Akzeptanz da sein, das kann man an dieser Stelle sagen. Also, ein Mindestmaß an Pflanzenschutz, das ist keine hohe Intensität, die nötig ist, aber gerade in der Herbizidanwendung ist da etwas nötig. Die Düngung o.k., das ergibt sich, die braucht es in der Regel nicht, außer eben die Mehrnährstoffdünger. Wir haben bei den Zwischenfrüchten den Unterschied, dass eine Zwischenfrucht nur dann vernünftig funktioniert, wenn sie auch eine entsprechende Andüngung bekommt. Auf der anderen Seite muss der Landwirt ohnehin seine Düngebilanz erstellen. Es geht daher nicht darum, dass der Landwirt mehr Dünger streut, sondern, dass die Verteilung anders ist. Die Verteilung wäre auch im Interesse – das sage ich, weil Sie (*Dr. Priesmeier*) direkt auf Niedersachsen abzielen – einer Kreislaufwirtschaft, nämlich Wirtschaftsdünger zeitgerecht auch im Herbst noch unterbringen zu können - in der Zwischenfrucht - mit der Anrechnung in der Bilanz natürlich automatisch im nächsten Frühjahr.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Kollege Wiese.

Abg. **Dirk Wiese** (SPD): Vielen Dank. Der Agrarausschuss des Bundesrates hat vor Kurzem mehrheitlich entschieden, dass sogenannte ökologische Vorrangflächen in einem räumlichen Bezug zur Betriebsstätte liegen sollten, um insbesondere eine Verlagerung der Verpflichtung aus landwirtschaftlichen Gunstregionen auf ertragsschwache Standorte zu verhindern. Einfach gesagt, da, wo eine intensive Flächenbewirtschaftung stattfindet, können sich die Flächen dort nicht erholen, sondern es wird in räumlich entfernten Regionen Flächen aufgekauft, dass in diesen Regionen eigentlich dazu führt, dass Pachtpreise steigen und eine Flächenverknappung stattfindet. Darum einfach einmal eine Einschätzung, ob wir sozusagen von der Betriebsbezogenheit weggehen sollten und den räumlichen Bezug zur Betriebsstätte bei den ökologischen Vorrangflächen haben sollten. Ich würde die Frage an Herrn Prof. Dr. Isselstein richten und an Herrn Prof. Dr. Isermeyer.

**Die Vorsitzende:** Herr Prof. Dr. Isselstein.

**Prof. Dr. Johannes Isselstein** (Zentrum für Biodiversität und Nachhaltige Landnutzung): Dankeschön. Die Einrichtung von ökologischen Vorrangflächen wird für die Biodiversität vor allem dann etwas bringen, wenn tatsächlich die Bewirtschaftungsintensität auf diesen Flächen drastisch zurückgeführt wird. Es gibt Untersuchungen von Agrarökologen, die zeigen, dass vor allem die Einrichtung von Landschaftselementen, von Pufferflächen um kleine Tümpel und Gewässer, dass die den größten Nutzen haben für Diversität und dass der relative Unterschied zu einer ansonsten möglicherweise artenarmen Agrarlandschaft herum um so größer ist, je intensiver gewirtschaftet wird. Das hat natürlich auch Sinn, weil dort, wo die Böden fruchtbar sind, dort wird gerne intensiv gewirtschaftet und dort werden die Landwirte ungerne Flächen für intensive Nutzung aufgeben, das tun sie lieber auf den marginalen Bereichen. Andererseits ist es so, dass der Nutzen für den Erhalt von Vielfalt – also nicht die Veränderung von Vielfalt, die Förderung von Vielfalt – sondern der Erhalt von Vielfalt häufig dort am höchsten ist, wo vorher schon länger extensiv gewirtschaftet wird. D. h. Erhalt von Vielfalt auf der einen Seite und Förderung von Vielfalt auf der anderen Seite verlangt verschiedene Maßnahmen und Prioritäten. Generell bin ich aber der Meinung, dass die ökologischen Vorrangflächen auch anders, als es manchmal gesehen wird, sehr wohl für die Diversität etwas bringen können. Es hängt sehr stark davon ab, wie sie ausgestaltet sind. Aber das suggeriert ja auch Ihre Frage. Ich glaube, dass eine sehr gezielte Einrichtung von solchen Vorrangflächen dem Schutz und auch der Förderung von Vielfalt in der Agrarlandschaft dienen kann.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank.  
Herr Prof. Dr. Isermeyer.

**Prof. Dr. Folkhard Isermeyer** (Johann Heinrich von Thünen-Institut): Vielen Dank für die Frage. Es ist das Grundproblem dieser begrünter Direktzahlungen, dass man nicht von der Bedürftigkeit aus ökologischer Sicht ausgeht, sondern zunächst einmal von den Direktzahlungen und es damit in das Belieben der Landwirte stellt, wo sie die ökologischen Vorrangflächen einrichten. Dann versucht man unerwünschte Anpassungsprozesse irgendwie wieder einzufangen, was automatisch bürokratische Aufwendungen mit sich bringt, denn angesichts der Tatsache, dass unterschiedliche Flächen unter-



schiedlichen ökonomischen Nutzen bringen, haben Landwirte natürlich ein Interesse auf die ertragschwächeren Standorte dann auszuweichen. Das kann die Politik zwar zu verhindern versuchen, aber das ist wie mit dem Netz, das immer enger geknüpft wird, das hat immer mehr Löcher, wo man am Ende doch durchschlüpft. Ein Grundproblem dieser Kostruktion. Andererseits müssen wir uns die Frage stellen: Wie viel ökologische Vorrangflächen werden denn überhaupt neu ausgewiesen? Da finden Sie in unserer schriftlichen Stellungnahme eine ganz interessante Berechnung. Wir brauchen in Deutschland insgesamt 550.000 Hektar an ökologischer Vorrangfläche. Wenn wir die bisherigen Brachen nehmen, dann sind das schon einmal 110.000 Hektar. Wenn wir den bisherigen Leguminosenanbau dann darauf auch anrechnen können, je nach Faktor, das wird im Augenblick auch noch diskutiert, da kommen wir noch einmal auf eine Größenordnung von 100.000 Hektar. Wenn wir die Zwischenfrüchte anrechnen können, sind wir bei weiteren 300.000 Hektar. Wenn wir dann noch die bestehenden Landschaftselemente auch noch anrechnen können, dann je nach Annahme zwischen 100.000 und 400.000 Hektar, wird es im Endeffekt wahrscheinlich gar nicht zu einer Neuausweisung von ökologischen Vorrangflächen und damit zu den geschilderten Anpassungsreaktionen kommen. Das ist natürlich für die angestrebte Ökologisierung der Landwirtschaft keine besonders gute Nachricht.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ein Minus von zwei Minuten und fünf Sekunden für die Fraktion der SPD. In der zweiten Fragerunde hat dann direkt der Kollege Saathoff das Wort. Jetzt für die Fraktion DIE LINKE. Frau Dr. Tackmann, bitte.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Vielen Dank auch den Experten, dass Sie doch sehr kurzfristig uns hier zur Hilfe geeilt sind, weil wir alle unter Zeitdruck waren. Ich erkenne da ein sehr großes Mitwirkbedürfnis bei Ihnen und bei uns, herzlichen Dank. Meine Frage geht an Herrn Czerkus. Sie haben in Ihrer Stellungnahme sehr deutlich auch auf die Situation der Schäferei und Ziegenhaltungsbetriebe abgehoben. Wir sind uns sicherlich einig, dass die Entkoppelung der Prämienzahlung 2005 eine richtige Maßnahme war. Die Frage ist es immer: Gibt es Ausnahmen von diesem richtigen Prinzip und wann sind sie notwendig? Sie argumentieren, dass es bei Ziegen- und Schafhaltung dringend notwendig

ist. Vielleicht würden Sie es noch einmal kurz begründen und auch noch einmal darlegen, in welcher Höhe Sie denn möglicherweise eine solche Prämienzahlung – Mutterschafprämie, wie auch immer – für notwendig halten und warum Sie das für notwendig halten?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Kollegin Dr. Tackmann. Herr Czerkus, bitte.

**Günther Czerkus** (Bundesverband Berufsschäfer e.V.): Vielen Dank. Die Koppelung ist ganz zweifellos – ich glaube, da ist niemand hier im Raum irgendeiner anderen Meinung – ein wichtiger Baustein für die Agrarpolitik gewesen. Dahin wollen wir auch auf gar keinen Fall zurückrudern. Nur, die beste Regelung hat auch Nebenwirkungen. Eine Nebenwirkung ist, dass wir auf den Grenzertragsstandorten, die uns als Weideflächen zur Verfügung stehen, weil wir mit dem Pachtgefüge als Schlusslicht der Landwirtschaft überhaupt schon seit langem nicht mehr mithalten können, aus der landwirtschaftlichen Urproduktion unsere Leistungen für die Gesellschaft nicht mehr erbringen können, d. h. unsere Leistung für die Gesellschaft ist im Wesentlichen zunächst einmal die Grünlandpflege und das Grünland. Der Nutzen des Grünlandes ist schon verschiedentlich angeklungen, natürlich auch nicht in seiner Vollständigkeit. Ich will in jedem Fall neben dem ganz wichtigen CO<sub>2</sub>-Aspekt aber auch noch den Trinkwasserschutz mit einfügen. Auch da, beim Trinkwasserschutz, also die Filtration z. B. von Nitrat aus dem Regenwasser, bevor es ins Grundwasser, aber auch in die Fließgewässer, in die Oberflächengewässer, kommt. Dafür brauchen wir eine tiefgründige, starke Durchwurzelung. Die haben wir als Dauerbestand nur im Grünland. Da hat jeder (*Grünland-*) Umbruch verheerende Wirkungen. Deswegen sind wir so stark am Nichtumbruch des Grünlandes interessiert. Wir können aber auf unserem Grünland, auf unseren extensiven Grünlandstandorten, ohne die gesellschaftliche Anerkennung unserer Leistungen nicht mehr bestehen. Die Agrarministerkonferenz im November 2013 hat sich eindeutig dort dafür entschieden, die Koppelung nicht mehr zuzulassen, auch nicht als Ausnahme. Die Folge ist, dass wir über die 2. Säule eine stärkere Honorierung unserer Leistungen bekommen sollen. Jetzt haben wir ein ganz riesengroßes Problem in der 2. Säule, bei der nur Schadensersatz geleistet werden darf. In der 2. Säule können laut EU-Vorgaben lediglich Mehraufwand bzw. Minderertrag ausgeglichen werden, d. h. im Klartext, wenn ein „Mehr“ an



Leistungsanerkennung für die Betriebe – da sind jetzt auch die Mutterkuhbetriebe ganz genauso mit im Boot –, die ein deutliches „Mehr“ an Leistung für die Gesellschaft erbringen, mehr honoriert werden soll, geht das im Grunde genommen nur in der 1. Säule. Dafür brauchen wir ganz dringend eine Teilkoppelung, wie sie auch in vielen anderen europäischen Staaten nach wie vor gang und gäbe ist. Die Höhe dieser Koppelung lässt sich im Moment noch sehr schwer sagen, weil wir noch gar nicht genau wissen, was an Möglichkeiten in der 2. Säule auf uns zukommt. Es ist uns nach der Agrarministerkonferenz im November 2013 mehr oder weniger versprochen worden, die Möglichkeiten der 2. Säule soweit auszunutzen, dass wir überleben können. Da müssen wir erst einmal abwarten, was passiert. Dann können wir sagen, wie hoch eine Koppelung sein müsste, aber ganz sicher nicht unter der alten Mutterschafprämie, weil die auch schon zu drastischen Reduzierungen der Bestände geführt hat. Vielen Dank.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank Herr Czerkus. Frau Kollegin Dr. Tackmann.

**Abg. Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE.):** Herr Prof. Dr. Isselstein, Sie haben auch argumentiert, dass die extensive Grünlandnutzung gesondert gefördert werden muss. Gehört da für Sie eine gesonderte Förderung der Tierhaltung mit dazu oder welche anderen Überlegungen haben Sie da?

**Die Vorsitzende:** Prof. Dr. Isselstein.

**Prof. Dr. Johannes Isselstein** (Zentrum für Biodiversität und Nachhaltige Landnutzung): Danke, Frau

Dr. Tackmann. Ich habe schon über die verschiedene Wertigkeit des Grünlandes gesprochen. Tatsächlich ist es so, dass das Grünland, was – wie von Herrn Czerkus gerade beschrieben wurde – vor allem von Schafen bewirtschaftet ist, außerordentlich wertvoll im Hinblick auf die Diversität ist. Wenn wir sagen: Wir haben eine hohe Diversität im Grünland, dann hängt das zu einem ganz großen Teil genau an diesen Flächen. Sicherlich wäre es aus der Sicht des Diversitätsschutzes außerordentlich sinnvoll, die Leute, die das bewirtschaften, zu unterstützen. Ich bin kein Experte in solchen Fragen, wie man das umsetzt. Wenn die Koppelung die Bewirtschafteter unterstützte, dann erschiene mir das in jedem Fall sinnvoll. Ich befürchte, wenn die Schafhaltung auf-

gegeben ist – wir kennen so Tendenzen, wir kennen Betriebe, die im Prinzip nicht nur aus ökonomischen Gründen, sondern aus anderen Erwägungen noch Schafhaltung betreiben, die außerordentlich wichtig sind für die Pflege solcher Flächen – dass, wenn die wegfallen, dann ist tatsächlich die Diversität in großer Gefahr. Die Auflassung solcher Flächen bzw. die Aufgabe der Nutzung führt dazu, dass die Diversität innerhalb von wenigen Jahren verschwunden ist.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank Herr Prof. Dr. Isselstein. Frau Dr. Tackmann.

**Abg. Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE.):** Dann würde ich Herrn Prof. Dr. Isermeyer genau nach der gleichen Frage noch nachfragen: Wie sehen Sie denn die Zukunft der Weidetierhaltung im Kontext der jetzt vorliegenden Vorschläge? Und zweite Nachfrage: Ökologische Vorrangflächen. Sie sagten, in Deutschland kommt nicht viel dazu. Gibt es denn Länder bzw. Mitgliedstaaten, in denen möglicherweise der Effekt größer ist und warum?

**Die Vorsitzende:** Herr Prof. Dr. Isermeyer.

**Prof. Dr. Folkhard Isermeyer** (Johann Heinrich von Thünen-Institut): Vielen Dank. Vielleicht die zweite Frage zuerst. Da liegen uns keine quantitativen Abschätzungen bisher vor. Wir haben uns bisher ganz auf Deutschland konzentriert.

Was die Frage der extensiven Weidetierhaltung angeht, möchte ich zunächst einmal den Vorrednern beipflichten. Unser Blick aus betriebswirtschaftlicher Sicht richtet sich gerne auf intensiv genutztes Grünland und Milchviehhaltung. Wenn wir rein flächenmäßig uns das Grünland in Deutschland anschauen, dann ist eben das extensiv genutzte Grünland doch sehr wichtig. Das ist aus ökonomischer Sicht gefährdet. Das ist gar keine Frage. Wir würden natürlich gerne aus systemaren Gründen auf die Wiedereinführung von gekoppelten Prämien verzichten, weil die politische Erfahrung eben doch zeigt, wenn man da erst einmal irgendwo anfängt, dann kommen weitere Begehrlichkeiten und bei jeder ökonomischen Krise kommt dann ein anderer Wirtschaftszweig und sagt „Mensch, das geht doch, dann lass uns doch einfach wieder zurückgehen zum alten System“, mit allen negativen Nebenwirkungen, die wir hier gehabt haben. Insofern müsste man sich nach Auffassung des Thünen-Instituts vielleicht doch etwas gründlicher die Bedingungen des Ver-



tragsnaturschutzes anschauen, denn wir haben ein wichtiges Schutzziel. Mir will noch nicht so recht einleuchten, warum man die Naturschutzverträge für diese Flächen nicht so zuziehen kann, dass dann die Unternehmer, die das dann entsprechend pflegen, auch auf ihre Kosten kommen. Das wäre aus unserer Sicht der Anspruch, dem es gerecht zu werden gilt. Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Dann hätte ich an Herrn Minister Dr. Aeikens die Frage: Was denn die Länder tun oder wo sie ihre Vorstellungen haben, wie sie die Weidetierhaltung – die extensive Weidetierhaltung insbesondere Schafe und Ziegen – unterstützen können?

**Minister Dr. Hermann Onko Aeikens** (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt): Wir haben mittlerweile ein umfangreiches Programmpaket im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen definiert, um Anreize zu geben, Schaf- und Ziegenhaltung beizubehalten. Wir wollen dieses Paket jetzt auch für die neue Förderperiode erweitern und hoffen, dass das auch die Genehmigung der EU-Kommission findet. Was für uns eine besondere Bedeutung hat, ist auch die Schafhaltung auf Deichen. Viele Betriebe betreiben das auch in Kombination. Die sind sowohl auf dem Deich als auch auf anderem Grünland. Wir arbeiten hier auch mit - nach unserer Auffassung – attraktiven Vergütungssätzen und waren dabei auch sehr erfolgreich. Wir haben die Deichfläche verdoppelt, die von Schafen beweidet wird. Was nicht nur für Grünland und für die Schafe und für die Schäfer gut ist, sondern insbesondere auch für Stabilität der Deiche. Haben hier aber noch erhebliche Reserven und wünschen uns mehr Schäfer, die diese Angebote auch annehmen.

Die **Vorsitzende**: Jetzt ist der Part bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Kollege Ostendorff bitte.

Abg. **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schönen Dank, meine Herren, dass Sie hier sind. Grüner und gerechter sollte die Agrarpolitik werden. Das war das Ziel. Damit sind wir alle 2010 in der Debatte gestartet, nach dem der Vorschlag der EU-Kommission draußen war. Begleitet von einem hohen gesellschaftlichen Diskussionsprozess, der praktisch in der öffentlichen Diskussion zukünftig Steuergeld – öffentliches Geld – für öffentliche Leistungen geben wollte. Das waren die Ziele, die wir gehabt haben. Es ist schon ganz gut, das in Erinnerung zu rufen, womit wir angefangen haben. Wir

haben als zentrales Element natürlich die Frage der Ökologisierung. Wichtige Aussagen sind durch die Untersuchung des Thünen-Instituts gemacht worden. Da sind aber auch wichtige Hinweise, die Sie, Herr Prof. Dr. Isselstein, gegeben haben, die uns natürlich sehr zu denken geben müssen, was die Frage angeht, wie wir mit dem zentralen Baustein Grünland umgehen. Die Frage an Ulrich Jasper von der AbL: Was denkt die AbL, Herr Jasper, wie muss denn eigentlich ein Greening aussehen, wo wir Umweltarten und Klimaschutz gewährleisten können? Ist es mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt zu machen? Was können wir eigentlich da noch herauslesen, wo wir Effekte haben könnten, die schon von der Wissenschaft – Herr Prof. Dr. Isermeyer hat es schon gesagt – bestritten werden, dass sie sein könnten. Aber vielleicht, die Hoffnung stirbt zuletzt, gibt es doch noch irgendwo etwas, was wir jetzt beeinflussen können, dass wir dem Ziel noch näher kommen? Die zweite Frage geht an Jochen Dettmer von Neuland, der auch Sprecher des BUND e.V. für Agrarpolitik ist. Herr Minister Dr. Aeikens wies darauf hin, dass die Agrarministerkonferenz die 4,5 Prozent-Umschichtung gemacht habe. Ich habe eine etwas andere Erinnerung daran – Herr Minister Dr. Aeikens – das will ich gerne aus Ihrer Kommentierung wissen, Herr Dettmer. Meiner Meinung nach hatte der Beschluss eine zweite Komponente, nämlich weitere 200 Mio. Euro in die Hand zu nehmen und sie in die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) umzuschichten. Das war – glaube ich – das Ziel, was Ministerpräsident Seehofer mit der Agrarministerkonferenz verabredet hatte. Wie sehen Sie denn diese zweite Frage erfüllt? Im Bundeshaushalt finden wir die Mittel nicht so recht wieder. Wir haben diese Woche die Plenardebatte um den Haushalt. Vielleicht wird uns noch Erhellendes mitgeteilt. Aber bisher haben wir diese Mittel noch nicht im Haushalt gesehen. Was müsste denn passieren, um diese 200 Mio. Euro so umzusetzen, dass wir in der 2. Säule nicht „ausbluten“, zumal vor dem Hintergrund des Vorgehens im Europaparlament – was uns natürlich mit großer Sorge erfüllt –, wo Abgeordnete der Konservativen auch die ELER-Verordnung in Frage stellen? Das könnte ja dazu führen, dass ELER-Betriebe – und da haben wir einige davon, gerade in Bayern – die Hälfte der Gelder gehen nach Bayern – zukünftig ohne Geld da stehen. Wie sehen Sie dort die Effekte?



Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Ostendorff. Die erste Frage im Bereich des Greening richtete sich an Herrn Jasper.

**Ulrich Jasper** (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.): Vielen Dank. Wenn man pathetisch sein will, kann man sagen, Europa bietet viele Möglichkeiten. Es gibt überhaupt keinen Grund, zu sagen, Europa habe schlechte Arbeit geleistet, wir können jetzt die Sachen gleich einpacken und nach Hause gehen. Sondern die EU – bei allen Schwächen, die wir in dem Prozess diskutiert haben – bietet den Mitgliedstaaten sehr viele Möglichkeiten, insbesondere auch im Greening, aber nicht nur dort, auch bei der Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft. Da gibt es große Möglichkeiten, zum Teil auch gezielt vorzugehen, die 2. Säule auszubauen – da wird Herr Dettmer mehr dazu ausführen. Europa bietet die Möglichkeit, den Strukturwandel, das ist schon mehrmals angeklungen, als Ziel den Strukturwandel nicht zu beschleunigen. Europa bietet die Möglichkeit, Fläche für die bäuerlichen Betriebe zu sichern, zumindest ein Stück dazu zu tun. Herr Minister Dr. Aekens, Sie haben in Ihrer Stellungnahme dargelegt, dass es ein Bestreben sein müsse, die Investoren, die mit viel Geld, mit außerlandwirtschaftlichem Geld jetzt auf den Bodenmarkt streben und wir müssen sehen, ob wir im Grundstücksverkehrsgesetz hier zu Regelungen kommen. Die einzige wirklich wirksame Maßnahme wäre, den Vorschlag oder eigentlich ist es eine Verpflichtung, aufzugreifen, die die EU uns bietet oder gibt, nämlich Direktzahlungsbeträge bei sehr großen Betrieben bzw. sehr große Direktzahlungsbeträge zu kürzen, bis hin zur Kappung. Wir haben – ich schweife etwas ab, komme aber gleich zu dem Punkt – über das Greening gesprochen und kommen auf eine Fläche von 500.000 Hektar. Wir haben den größten Bewirtschafter in Deutschland mit über 30.000 Hektar, ein Unternehmen, die KTG Agrar AG. Also, die Greeningfläche umfasst etwa 17 KTG Agrars, um das Verhältnis einmal darzustellen. Welch einen Popanz wir zum Teil aufführen um die Greeningfläche, und das wirklich agrarstrukturelle Interessante lassen wir außer acht. Es hat hier eine sehr interessante Rede im Deutschen Bundestag diese oder letzte Woche gegeben, wo dieser Punkt sehr gut aufgegriffen worden ist. Herr von der Marwitz, fand ich sehr beeindruckend. Europa bietet uns Möglichkeiten. Und um beim Greening wirksam zu werden, müssen wir auf ökologischen Vorrangflächen den Einsatz von Pflan-

zenschutzmitteln und Düngemitteln untersagen. Zumindest auf den ökologischen Vorrangflächen oder Flächenarten, wo das EU-Recht das sogar explizit zulässt. Das EU-Recht lässt es implizit bei allen ökologischen Vorrangflächen vor, aber es nennt eben im delegierten Rechtsakt einige Flächenarten, wo wir als Mitgliedstaaten direkt etwas tun können, bei der Ausgestaltung der Kriterien für die Flächenarten. Wir können Pflanzenschutzmittel und Düngemittel, also den Einsatz davon, auf ökologischen Vorrangflächen untersagen. Und wir können beim Dauergrünland-erhalt – das was ich schon gesagt habe – eine allgemeine Genehmigungspflicht einführen und dann bei jeder Fläche einzeln sehen, auch in der Kompetenz der Bundesländer, wie verhält es sich denn: Ist es jetzt eine Fläche, die wir schon kartiert haben, oder ist unsere Kartierung noch nicht so weit? Also auch da bietet Europa die Möglichkeit, ein konsequentes Greening in dem Rahmen, den Europa beschlossen hat, umzusetzen. Das ist unsere Aufgabe, wenn wir wirklich Biodiversität, die Artenvielfalt in der Landschaft, in der Agrarlandschaft, erhalten wollen, müssen wir in der Agrarlandschaft etwas machen. Wenn wir die Artenvielfalt in den Städten fördern oder erhalten wollen, dann sind wir falsch, dann nützt uns die Agrarlandschaft nichts. Wir müssen schon in der Agrarlandschaft etwas tun.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Jasper. Die zweite Frage richtete sich zum Thema „Direktzahlung“ an Herrn Dettmer.

**Jochen Dettmer** (Neuland e.V.): Vielen Dank, Herr Ostendorff, für die Frage. Die Agrarministerkonferenz war sehr weise, die Bedeutung der 2. Säule hervorzuheben, da das eigentlich das Instrumentarium ist, noch gezielter die Biodiversität und auch die Entwicklung des ländlichen Raumes und was sonst noch an Herausforderung an uns gestellt wird, zu erfüllen. Mit Datum vom 28. Dezember 2013 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union das allgemeine Umweltaktionsprogramm der Union bis 2020 verabschiedet. „Gut leben innerhalb der Belastungsgrenzen unseres Planeten“, eine Überschrift – denke ich – die allen Politikern und Politikerinnen eine gute Leitlinie gibt und in diesem Aktionsprogramm sind gerade die Ziele der Biodiversität und unter Punkt 7 bzw. Ziel 7 die Vernetzung mit anderen Politikbereichen – sprich der GAP-Reform – herausgestellt worden. Von daher muss man diesen Beschluss, die 200 Mio. Euro aus der Gemein-



schaftsausgabe zu bekommen, in dem Zusammenhang sehen, da sonst nicht ausreichend Mittel zur Verfügung steht, um diese gesamten Aufgaben der 2. Säule zu erfüllen. Nun haben die Bundesländer nicht das Vorschlagsrecht für den Bundeshaushalt und leider ist es auch in den Koalitionsverhandlungen zwischen Union und SPD nicht festgeschrieben worden, so dass wir in der Tat jetzt ein Dilemma haben. Es fehlen 200 Mio. Euro für Maßnahmen, die dringend notwendig wären. Logische Schlussfolgerung wäre, in dem zur Diskussion stehenden Gesetz den Betrag aufzustocken. Deswegen habe ich das auch in meiner Stellungnahme vorgeschlagen, von den 4,5 Prozent – vier Prozent auf 8,5 Prozent, das wäre etwa jetzt der Ausgleich dieser 200 Mio. Euro, die offensichtlich nicht in dem Bundeshaushalt angestrebt werden. Ansonsten befürchte ich schon in vielen Bundesländern, dass es zu einem Defizit, zu einer Reduzierung von Maßnahmen, kommt. Es reicht nicht, den status quo zu verteidigen, sondern wir müssen mehr Maßnahmen für mehr Biodiversität haben, mehr Klimaschutz, mehr Entwicklung ländlicher Räume. Wir haben einen demografischen Wandel, etc. Von daher – denke ich – ist es legitim, hier noch einmal die Frage zu stellen, inwieweit das Gesetz es nicht ermöglicht, diesen Bereich Umschichtung der 1. in die 2. Säule noch einmal offensiv anzugehen. Ich bitte die Fraktion, das dann noch einmal zu bedenken.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank Herr Dettmer. Wir kommen jetzt zur zweiten Fragerunde. Wir haben jetzt schon sehr viele Anregungen gehört, auch Hinweise, Einwände, Kritik, auch über das Verhältnis von Bund und den Ländern. Tatsächlich ist es immer leichter, das Geld anderer auszugeben. Aber so weit sind wir noch nicht, allerdings den Hinweis zu geben, dass der Haushaltsgesetzgeber – und das sind wir als Mitglieder des Bundestages auch – noch den einen oder anderen Punkt nachjustiert, das wäre dann ein möglicher Ansatz. Wir haben das zeitliche Minus bei der Fraktion CDU/CSU entsprechend berücksichtigt und beginnen die zweite Fragerunde mit einer Frage von Franz-Josef Holzenkamp, bitte.

Abg. **Franz-Josef Holzenkamp** (CDU/CSU): Vielen Dank. Aus den verschiedenen Hinweisen, die wir von Ihnen dankenswerterweise bekommen haben, ist mir deutlich geworden, einmal, Region ist nicht gleich Region. Man muss also sehr stark differenzieren. Daraus stellen sich natürlich die Fragen, die sich

viele Landwirte stellen: Warum gelten Bedingungen europaweit, obwohl die Regionen vollkommen unterschiedlich sind? Ob das jetzt der Unterschied zwischen Geest- und Marschböden zu kohlenstoffhaltigen Böden oder ob das der Unterschied ist zu Landschaftselementen. Ich war selber an einer Beiratsreise mit Kommissar Cioloş vor 1 1/2 Jahren dabei – Präsident Hilse war auch dabei –, wo er in der Feldmark sagte: „Hier ist alles fertig, so möchte ich das haben.“ Dann fragen sich die Bauern nachvollziehbarerweise, wenn wir hier schon so viele Landschaftselemente haben, warum sollen wir dann noch mehr machen? Das verstehen viele Bauern nicht, wenn dann in das Eigentum stärker eingegriffen wird. Oder, wenn ich an den Süden unserer Republik mit seinen vielen Streuobstwiesen denke, wo viele, viele Dinge für die Natur freiwillig getan und gemacht werden, auch zum großen Teil mit Unterstützung, teilweise auch von öffentlichen Geldern, aber es trotzdem dann einfach pauschal heißt, immer noch mehr zu machen. Deshalb bin ich auch der Meinung, muss man den breiten Strauß der Angebote der EU-Kommission jetzt erst einmal grundsätzlich zur Verfügung gestellt, auch in aller Breite nutzen können. Deshalb meine Frage an Präsident Hilse und auch an Herrn Minister Dr. Aeikens: Ist Ihrer Meinung nach der Strauß an Angeboten ausreichend? Vorhin wurden auch einmal Zwischenfrüchte in Frage gestellt, weil das Stand guter fachlicher Praxis ist, oder brauchen wir den gerade in Gebieten, wo wir vieles machen, nicht trotzdem?

Und die zweite Frage auch an beide Herren, Präsident Hilse und auch Minister Dr. Aeikens: Wie sieht das aus mit den Auswirkungen des Doppelförderungsverbot? Was hat das für Auswirkungen, nimmt das nicht viel Akzeptanz für freiwillige Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen?

**Die Vorsitzende:** Damit keine Irritation aufkommt, 52 Sekunden waren nicht mitgestoppt worden, die werden aber in Abzug gebracht. Herr Hilse.

**Werner Hilse** (Deutscher Bauernverband e.V.): Die Diskussion, die eben entstanden ist, zeigt ja sehr deutlich, dass wir schon in Regionen unterschiedliche Maßnahmen haben. Das spiegelt sich auch in der Frage wieder, was ist in der Vergangenheit an besonderen Biotopflächen entstanden. Häufig sehen wir das natürlich in Regionen, wo auch Flurbereinigerungsverfahren gemacht worden sind. Dort haben Landwirte Flächen abgegeben, haben sie nicht mehr



in der eigenen Bewirtschaftung und mussten zusehen, dass auf diesen Flächen natürlich auch Biotope entstanden sind. Dafür hatten wir uns ja auch eingesetzt, dass wir gesagt haben, dass man das grundsätzlich bewerten soll und die Landschaftselemente in einem regionalen Ansatz einbezogen werden sollen, weil Deutschland dort innerhalb der EU auch etwas einzigartig dasteht. Gut, müssen wir nicht wieder aufgreifen. Wir haben gemerkt, was da rausgekommen ist. Die Bundesregierung hatte sich ja dafür eingesetzt, dass auch eine kollektive Anrechnung von Landschaftselementen anerkannt bekommen. Das ist nicht der Fall. Wir sehen aber, dass die Zwischenfrüchte dafür dann ein Ausgleich sein können. Insofern wird dieses Instrument gebraucht, um nicht noch wertvolle Ackerflächen quasi einer Extensivierung oder sogar Stilllegung zuzuführen, weil alles andere ist eigentlich immer nur eine eingeschränkte Alternative. Wir sehen gerade auch im Zwischenfruchtanbau in Intensivregionen durchaus noch die Chance, dass man dort an Biodiversität gewinnen kann. Ich muss das nicht noch einmal wiederholen. Also der Zwischenfruchtanbau wird dann auch wieder ausgedehnt werden. Herr Prof. Dr. Isermeyer hat ja sehr deutlich darauf hingewiesen, dass wir im Prinzip eigentlich schon genügend Flächen hätten, aber die Regionen haben da doch unterschiedliche Ansprüche. Darauf möchte ich noch einmal hinweisen. Ich weiß nicht, war da noch eine zweite Frage? Die Doppelförderung. Gut, das zielt in die gleiche Richtung, weil wir ja sehen, bisher hatten wir ja Ähnliches, wie zum Beispiel Ackerrandstreifenprogramme. Wenn wir die bisherigen Agrarumweltprogramme bei den ökologischen Vorrangflächen nicht anerkannt bekommen, dann, natürlich, haben wir da ein Problem. Insofern dass gerade dort in den sensiblen Bereichen, nämlich am Ackerrand oder an Gewässerrändern, keine Agrarumweltprogramme mehr stattfinden. Also ich würde dafür plädieren, dass man dafür kämpft, dass man da zumindest eine Akzeptanz bekommt in gewissen Bereichen, aus meiner Sicht nicht unbedingt eine Doppelförderung, sondern es ist der notwendige Teil, den ich auch brauche, um dann die Akzeptanz zu fördern.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank.  
Herr Minister Dr. Aeikens.

**Minister Dr. Hermann Onko Aeikens** (Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft des Landes Sachsen-

Anhalt): Ja, vielen Dank. Die Ausführungen von Herrn Holzenkamp haben noch einmal deutlich gemacht, wie ambitioniert eigentlich das Vorhaben ist, von Spitzbergen bis Gibraltar eine einheitliche Agrarpolitik durchzuführen, und dass das nur eine Agrarpolitik sein kann, die, insbesondere wenn sie Umweltziele berücksichtigen will, Rücksicht nehmen muss auf vielerlei Kompromisslagen. Wenn Sie die Frage konkret stellen: Ist das Angebot ausreichend? Ja, man kann etwas daraus machen. Ich bin dafür, dass wir Zwischenfrüchte anrechnen, und ich halte es erstens fachlich für gerechtfertigt und zweitens erleben wir es ja jetzt schon wieder, was vorhin auch in der Frage von Herrn Wiese anklang, wie Landwirte auf die Rahmenbedingungen reagieren. Bei uns haben wir sehr gute Bördeböden und benachbart die schwächeren Böden in der Altmark und die Bördebetriebe neigen jetzt dazu, in der Altmark Flächen zusätzlich zu pachten, um dort ihr Greening zu erledigen, was sicherlich nicht im Sinne des Erfinders ist. Also um derartige Verhaltensweisen auch zu reduzieren, wäre es auch sinnvoll, Zwischenfrüchte anzurechnen. Der zweite Punkt, die Thematik Eiweißpflanzen und Anrechnung. Wir sprechen viel über Eiweißpflanzen und das es wünschenswert wäre, mehr Eiweißpflanzenanbau in Deutschland zu haben. Wenn ich das denn im Rahmen des Greenings realisieren will, dann muss ich auch Bedingungen zulassen, die dazu führen, dass die Eiweißpflanzen wachsen. Da helfen Verbote von Düngung und Pflanzenschutz auch nicht. Herr Hilse hat dazu bereits aus praktischer Sicht Ausführungen gemacht, die ich nicht zu wiederholen brauche. Was die Frage der Doppelförderung angeht, natürlich sind wir jetzt verstärkt gefordert als Länder, die die Programme erstellen, etwas zu kreieren, was sinnvoll ist in der Verknüpfung zwischen Greening und umwelt- und klimaschonenden Maßnahmen. Die Herausforderungen für die Administration, und wir machen das auch in engem Zusammenwirken mit den berufsständischen Organisationen, werden da schon größer, etwas Zielführendes zu finden, was dann auch Akzeptanz findet. Das Ganze wird schwieriger und das bestärkt mich in der Grundskepsis gegenüber dem Greening, die ich persönlich immer gehabt habe. Es wurde ja auch darauf hingewiesen, dass es im Lichte der ursprünglichen Zielsetzung vergleichsweise wenig bringt. Ich sehe nur, welche Verwaltungsbelastungen zusätzlich auf uns zukommen. Aber gut, die Geschichte ist darüber hinweggegangen. Hätte man das Ganze, was man will, nicht ziel-



gerichteter erreichen können, indem man über das eine oder andere bei Cross Compliance nachgedacht hätte und verstärkt auf Anreizwirkungen gesetzt hätte zum Beispiel im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen, womit man regionsspezifisch und auch spezifisch im Hinblick auf die Zielsetzungen, auf das Schutzgut hin Maßnahmen hätte kreieren können, die dann auch wirklich etwas gebracht hätten, wie es in der Vergangenheit auch aus vielen Beispielen ablesbar ist.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank Herr Minister Dr. Aeikens. Herr Kollege Färber bitte.

Abg. **Herrmann Färber** (CDU/CSU): Ja, Herr Minister Dr. Aeikens, durch die Direktzahlungen wurde ja eigentlich mit der Definition oder mit dem Faktor „aktiver Landwirt“ ursprünglich das Ziel verfolgt, Flughäfen und Golfplätze und dergleichen von den Direktzahlungen auszuschließen. Angekommen ist man mittlerweile an einem Punkt, wo man fürchten muss, dass jeder kleine Landwirt oder jeder Landwirt, der sich noch ein Zusatzeinkommen im Bereich Nebenerwerb erschlossen hat – ob das jetzt Pensionspferdehaltung oder etwas anderes ist. Es gibt da einen ganz bunten Strauß, viele, viele Möglichkeiten. Jeder Betrieb ist da ja anders strukturiert – nun alle Einkommensverhältnisse jährlich offenlegen und nachweisen muss und jährlich geprüft werden müsste, ob er denn jetzt „aktiver Landwirt“ ist oder nicht. Was sehen Sie denn da für eine Möglichkeit oder muss da irgendetwas nachgebessert werden?

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank Herr Kollege Färber. Herr Minister Dr. Aeikens.

**Minister Dr. Hermann Onko Aeikens** (Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt): Also das unterstreicht wiederum meine Bürokratiebefürchtung. Wir haben in der entsprechenden EU-Verordnung einen Artikel mit sechs Absätzen. Im Rahmen der delegierten Rechtsakte ist das mit vier Artikeln konkretisiert worden und das Bundesministerium hat dazu einen Vermerk erstellt, der mittlerweile zwölf Seiten umfasst. Das heißt also, hier wartet wieder sehr viel Kompliziertes auf uns. Die Frage ist in der Tat, was ist hier zielführend? Ich bin dafür, möglichst wenig und zielgerichtete Ausnahmen zuzulassen. Wenn wir jetzt anfangen, jeden Nebenerwerbslandwirt kontrollieren zu lassen oder jeden, der sich mit Reitsport und mit Tourismus

beschäftigt, dann wäre das kontraproduktiv. Kontraproduktiv auch im Hinblick darauf, dass wir das ja andererseits gewollt haben. Wir haben Programme im Repertoire, die die Diversifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben fördern, das heißt also, wir haben in der Vergangenheit gefördert und tun es ja auch heute noch, dass sich landwirtschaftliche Betriebe andere Einkommensquellen erschließen, Stichwort „Urlaub auf dem Bauernhof“. Will ich das jetzt wieder kaputt machen dadurch, indem ich die daraus erzielten Einkommen anrechne und dem landwirtschaftlichen Betrieb sage „Du bekommst jetzt keine Flächenbeihilfen mehr, weil Du im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof so erfolgreich warst“? Das kann es doch auch nicht sein. Also, wir brauchen zielgerichtete Abgrenzungen, Stichwort Flughäfen, Golfplätze, vielleicht fällt einem das eine oder andere noch ein, aber da müssen wir auch einen Strich ziehen und sagen: Okay, das ist eindeutig nicht Landwirtschaft, aber das andere ist Landwirtschaft und da bekennen wir uns dazu, wie wir es konzipiert haben ohne weitere Einschränkungen.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank Herr Minister Dr. Aeikens. Herr Kollege Holzenkamp.

Abg. **Franz-Josef Holzenkamp** (CDU/CSU): Vielen Dank. Noch einmal nachgefragt zu den Direktzahlungen und deren Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Agrarstrukturen. Es ist auch schon, Herr Prof. Dr. Isermeyer, von Ihnen angesprochen worden. Wenn sie systematisch auslaufen würden, was für wirkliche Folgen oder – ist das tatsächlich abschätzbar – was für Folgen das auf die Strukturen der Landwirtschaft haben würde? Und ergänzend um die Frage: Wie müsste man das denn wirklich kompensieren? Regelt das teilweise beispielsweise der Pachtmarkt oder wie schätzen Sie das letztendlich ein? Und auch noch einmal ergänzend nachgefragt bei Herrn Hilse und Herrn Minister Dr. Aeikens, Ihrer Auffassung nach, wenn die Direktzahlungen immer geringer werden würden in der Tendenz, wie müsste man das flankieren Ihrer Meinung nach?

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Prof. Dr. Isermeyer bitte.

**Prof. Dr. Folkhard Isermeyer** (Johann Heinrich von Thünen-Institut): Ja, vielen Dank. Um die Frage zu beantworten, muss man sich ja zunächst mal darüber verständigen, warum es überhaupt zu Agrarstruk-



turwandel kommt. Die wesentlichen Ursachen des Agrarstrukturwandels sind zwei. Erstens, dass wir uns für ein Wirtschaftssystem entschieden haben, bei dem wir die Landwirte generell in einen Wettbewerb zueinander stellen, also Marktwirtschaft. Das bedeutet also, der eine Landwirt im Dorf ist der Konkurrent des anderen Landwirtes im Dorf. Wenn sich dann das Leben vollzieht und die Landwirte in diesem Wettbewerb leben, dann gibt es eben Erfolgreichere und weniger Erfolgreiche. Wenn dann noch technischer Fortschritt, oder sagen wir lieber technische Entwicklung, hinzukommt, die dem einzelnen Landwirt ermöglicht, durch größere Maschinen, mehr Technik und dergleichen seine Arbeitsproduktivität auszuweiten, dann führt dieser Prozess, d. h. marktwirtschaftlicher Wettbewerb plus technischer Fortschritt, zu Agrarstrukturwandel, und zwar zu einem Agrarstrukturwandel, bei dem die Anzahl der Betriebe sich im Laufe der Zeit verringert. Diesen Prozess hält niemand auf, er vollzieht sich weltweit. Das findet statt bei hohen Agrarpreisen und niedrigen Agrarpreisen, bei hohen Direktzahlungen und niedrigen Direktzahlungen. Nun ist es natürlich schon so, dass die Direktzahlungen für die Betriebe, die vom Strukturwandel negativ betroffen sind, die also gerade noch versuchen, vielleicht ihren Lebensabend zu erreichen, schon sehr hilfreich sind. Insofern hat die Wissenschaft eigentlich auch immer gesagt, man sollte die Direktzahlungen nicht über Nacht wegschlagen, aber ein schrittweises Auslaufen der Direktzahlungen über vielleicht zehn Jahre würde den Agrarstrukturwandel nur unmerklich vergrößern. Ich persönlich halte es für wichtig, dann auch zu überlegen, ob man bei einem Ausstieg aus Direktzahlungen nicht stärker eine soziale Komponente einbaut, denn die Direktzahlungen in der gegenwärtigen Form widersprechen ja in gewisser Weise den üblichen, verteilungspolitischen Grundsätzen. Wer viel hat, bekommt besonders viel Geld vom Staat, das ist ja nicht das, wie wir üblicherweise Verteilungspolitik betreiben. Das heißt also, in einem Auslaufprozess könnte man tatsächlich auch eine soziale Komponente noch hineinbringen. Viele wünschen sich natürlich bei anhaltenden, also bei dauerhaften Direktzahlungen eine sehr starke Betriebsgrößenstaffelung hineinzubringen aus sozialen Gründen. Aber das ist problematisch, da wissen wir, dass das natürlich zu formalen Betriebsteilungen auf dem Papier und verschiedenen unerwünschten Anpassungswirkungen führen würde.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Prof. Dr. Isermeyer. Herr Hilse bitte.

**Werner Hilse** (Deutscher Bauernverband e.V.): Ja, da gleich anschließend sagen mir meine Erfahrungen - auch auf europäischer Ebene, dass das ein langer, langer Prozess sein wird. Wir dürfen jetzt die deutschen Verhältnisse nicht übertragen auf die 28 Mitgliedstaaten, denn so differenziert, wie sich Deutschland darstellt, ist noch harmlos gegen das, was wir in Europa haben. Ich glaube, mit Direktzahlungen werden wir uns auch noch nach dieser GAP-Periode auseinandersetzen. Was den Strukturwandel anbetrifft, denke ich schon, dass in Deutschland darauf geachtet werden muss, wenn man dort etwas ändert, dass man diese Anpassungsprozesse langfristig sieht. Das war auch das, was wir am Anfang bei den Professoren auch etwas kritisiert haben. Aber wir haben nach mehreren Diskussionen festgestellt, wenn man das längerfristig ansetzt und man bereits jetzt über 2020 diskutiert, dann muss man vielleicht solche Dinge weiter diskutieren. Ich sage aber nur, auf der anderen Seite, wenn man den Anteil, der nicht einkommenswirksam ist, immer weiter erhöht, dann komme ich auch ganz schnell an eine Grenze, wo viele Betriebe sagen, das brauche ich alles gar nicht mehr. Denn für 150 Euro pro Hektar gibt es schon heute Betriebe, die würden dann darauf verzichten, wenn damit verbunden ist, dass sie da keine zusätzliche Aufgaben mehr erledigen müssen. Ich denke da ganz besonders, Herr Dr. Priesmeier, auch an die Frage, in den Veredelungsregionen, wie genügend Fläche da ist. Da zahlt man heute über 1.000 Euro pro Hektar Pacht, die ist ackerbaulich nicht zu verantworten. Aber die hohe Pacht ist nur zu verantworten, weil ich hierdurch auch Flächen habe, in denen ich meinen Kreislauf wieder schließen kann, weil das andere teurer wird oder auch gar nicht geht. Also insofern, wenn wir darüber reden, dann sollten wir rechtzeitig beginnen und aber gleich für uns darüber klar werden, dass wir dafür lange Zeiträume brauchen, denn auch unser Pachtwesen ist darauf abgestellt. Letztendlich ist es auch eine Frage von Durchreichen. Irgendwann ist es da tatsächlich angekommen. Das muss man so sehen. Nicht, dass ich da gegen Eigentum bin, aber ich glaube, wenn wir langfristig Pachtpreise von, aus heutiger Rechnung, über 1.000 Euro pro Hektar haben, dann gibt es in der Gesellschaft auch Diskussionen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Hilse,



Herr Minister Dr. Aeikens.

**Minister Dr. Hermann Onko Aeikens** (Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt): Ja, vielen Dank. Ich gehöre zu denen, die immer ein bisschen davor warnen, die Direktzahlungen zu reduzieren bzw. abzuschaffen. Wenn wir bei uns in einem Bundesland mit - ohne Frage - guten Böden und auch gut strukturierten Betrieben uns die Gewinne anschauen, jetzt mal der Einzelbetriebe und der Gesellschaften bürgerlichen Rechts, bei den juristischen Personen ist das aus systematischen Gründen ein bisschen schwieriger, dann haben wir so 70, 80 Prozent des Gewinns je Hektar an Direktzahlungen. Das liegt auch daran, dass wir vergleichsweise wenig Veredelung haben und dass das ganz überwiegend Ackerbaubetriebe sind. Das zeigt natürlich, was folgen würde, reduzierte man die Direktzahlungen. Wir haben uns als politische Ziele gesetzt, auch gesetzlich verpflichtet, Teilhaber des Agrarsektors einer allgemeinen Einkommensentwicklung und wir wollen sicherlich auch einen Strukturwandel, der sozialverträglich abläuft. Was man mit den Direktzahlungen macht, da muss man natürlich auch schauen, wie entwickeln sich die Produktpreise langfristig und wie entwickeln sich die Kosten für die landwirtschaftlichen Betriebe. Das sind ja wesentliche Einkommenskomponenten und wo wir da 2020 liegen, das wissen wir auch nicht. Die These, das würde sich sofort auf den Bodenmarkt auswirken, glaube ich auch nicht so ganz. Pachtverträge sind langfristig angelegt und kurzfristig würde das kaum Wirkung zeigen, langfristig ggf. ja. Das heißt also, ich bin da tendenziell skeptisch und ich glaube auch, dass wir uns bei dem Thema Staffellungen, Herr Prof. Dr. Isermeyer ist schon darauf eingegangen, zurückhalten müssen, wenn wir uns die Struktur in der EU anschauen. Wir haben etwa 13 Mio. Betriebe, davon sind fünf Prozent über 50 Hektar groß, was das dann ggf. aus EU-Sicht bedeuten könnte, wenn man dieses Thema forcieren sollte, wäre sicherlich problematisch für die Betriebe in Deutschland, die durchschnittlich über 50 Hektar groß sind, und insofern ist das aus unserer Sicht auch ein gefährliches Thema. Im Übrigen gilt natürlich auch immer, dass wer einen kleinen Betrieb hat, nicht immer unbedingt arm ist. Das hängt auch von den sonstigen Einkommensquellen ab, aber ich glaube, wir haben auch Konsens, dass wir, bevor wir Transferzahlungen ausreichen, nicht vorher das Finanzamt beteiligen wollen. Das würde den

Bürokratieaufwand noch weiter vergrößern und wäre auch aus sonstigen Überlegungen sicherlich nicht zielführend.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Minister Dr. Aeikens. Herr Kollege Holzenkamp.

Abg. **Franz-Josef Holzenkamp** (CDU/CSU): Ja, eine Nachfrage auch noch, wie wir landwirtschaftliche Struktur in der Vielfalt möglichst erhalten. Es wurde vorhin schon mal das Thema genannt. Können wir zum Beispiel mit Kappung gewisse Entwicklungen aufhalten? Also, damit das klar ist, wir wollen Landwirtschaft in Bauernhand und nichts anderes. Wir reden ja miteinander, Herr Minister Dr. Aeikens, wir haben uns persönlich auch häufiger schon über Grundstücksverkehrsgesetz und Gestaltungsmöglichkeiten unterhalten. Sehen Sie wirklich über die GAP die Möglichkeit, mit der man gewisse Entwicklungen von kapitalgesteuerten Unternehmen, die sich in der Landwirtschaft, in der Agrarwirtschaft tummeln, besser zu steuern oder das zu verhindern? Die Frage hätte ich an Herrn Hilse, Herrn Minister Dr. Aeikens und auch an Herrn Prof. Dr. Isermeyer.

Die **Vorsitzende**: Herr Hilse, Herr Minister Dr. Aeikens und Herr Prof. Dr. Isermeyer haben jetzt noch Raum bis 0:52. Dann ist die Runde vorbei. Herr Hilse.

**Werner Hilse** (Deutscher Bauernverband e.V.): Ja, also ich sehe die Steuerung jedenfalls nicht über die Direktzahlung, weil das ist ein Fehler. Ich glaube, da wird es immer Wege geben, sich da wieder neu zu gestalten. Das kennen wir und wir leben in einem Rechtsstaat und nicht in einem Staat, wo Willkür nachher irgendwo regeln kann. Das kriegen wir nie unterbunden. Also, wir sollten gar nicht versuchen, über diesen Weg den Strukturwandel zu lenken, sondern da müssen wir über das Grundstücksverkehrsgesetz. Da müssen wir über andere Dinge reden, da gibt es auch Möglichkeiten. Auch der Deutsche Bauernverband wird dazu in Zukunft auch noch mehr sagen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Aeikens.

**Minister Dr. Hermann Onko Aeikens** (Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft des Landes Sachsen-



Anhalt): Also ich sehe auch wie Prof. Dr. Isermeyer bei einer Steuerungsvariante über das GAP die Thematik Teilung, zusätzliche Bürokratie. Ich sehe, dass die Strukturentwicklung in manchen Regionen auch EEG-induziert ist, wenn ich an Betriebsentwicklungen denke in den neuen Bundesländern. Neulich wurde auf einer Veranstaltung ein Betrieb vorgestellt mit 20.000 Hektar und 35 Biogasanlagen, dann ist auch aus diesen Gründen ein Überdenken mancher Passagen des EEG wünschenswert. Und wenn wir in einer Zeit der volatilen Kapitalmärkte leben und ein guter Bankberater vermögenden Leuten rät, ein Stück ihres Vermögens auch in Land- und Forstwirtschaft anzulegen, dann sind die Dinge so, wie sie sind. Dann sind letztendlich die Erträge, die man durch die gemeinsame Agrarpolitik möglicherweise bekommt, für diesen Personenkreis, glaube ich, sekundär. Ich stimme Herrn Hilse zu. Wir müssen auf den Bodenmarkt gucken, was wir mit den Instrumenten des Bodenmarktes machen können, um eine Landwirtschaft, die in und mit dem Dorf lebt, die in regionale Kreisläufe eingebunden ist, erhalten. Das muss die Zielsetzung sein und ich bin sehr froh, dass auch der Deutsche Bauernverband sich der Thematik widmet, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Wir versuchen in Sachsen-Anhalt gemeinsam mit der Wissenschaft hier auch Vorschläge zu unterbreiten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Minister Dr. Aeikens. Herr Prof. Dr. Isermeyer.

**Prof. Dr. Folkhard Isermeyer** (Johann Heinrich von Thünen-Institut): Ja, ich sehe das eigentlich ganz genauso. Mit Blick auf den Strukturwandel in der Nutztierhaltung, wo wir ja auch über die Frage diskutieren, ob die Betriebe immer größer werden sollen, habe ich unlängst einige Überlegungen publiziert. Ich glaube, die Unternehmensstrukturen zu begrenzen wird ausgesprochen schwierig in unserem Wirtschaftssystem, aber die Betriebsstrukturen zu beeinflussen ist schon eher möglich. Insofern muss man da, glaube ich, auch trennen zwischen Betriebsstruktur und Unternehmensstruktur. Die europäische Agrarpolitik ist hierzu nicht das geeignete Instrument. Deswegen noch einmal: Wenn man aus den Direktzahlungen aussteigt, kann man da eine Sozialkomponente einbauen, aber in einer dauerhaften Direktzahlungswelt mit gestaffelten Sätzen zu arbeiten, löst das eigentliche Problem nicht.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Prof. Dr. Isermeyer. Jetzt hätte die CDU noch 14 Sekunden gut, aber ich gehe davon aus, dass diese dann auf die anderen übertragen werden. Es sei kurz vor Ostern, merkt der Kollege Holzenkamp an und gebe das Wort jetzt erneut an die SPD, die noch ein Guthaben hat von 12:55 Minuten. Wir brauchen immer so ein bisschen Zeit, um das hier umzustellen. Das ist eine hoch komplizierte Angelegenheit, aber die Zuhörerinnen und Zuhörer merken sicherlich auch, dass das ganze Gesetz eine hoch komplizierte Angelegenheit ist. Herr Kollege Saathoff.

Abg. **Johann Saathoff** (SPD): Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde gern noch einmal zum Grünlandumbruchverbot zurückkommen. Bei mir in der Region, in Ostfriesland, meiner Heimat, erzählen mir die Landwirte oft, dass es früher mal Vogelschutzrichtlinien gab, die umgesetzt worden sind. Vogelschutzgebiete sind ausgewiesen worden mit dem Hinweis, dass das keinen Nachteil für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung habe. Später kam darauf noch die Einrichtung von Landschaftsschutzgebieten mit dem Hinweis, das habe keine Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Bearbeitung. Das heißt, das Vertrauen in der Landwirtschaft ist ein bisschen, so habe ich das vor Ort wahrgenommen, beeinträchtigt. Aus meiner Sicht ist es deswegen ganz besonders kritisch zu betrachten, dass jetzt diese Umbruchthematik da ist. Es ist auch bei uns in der Region durchaus so, dass, auf meine Frage, warum sich eigentlich ein Landwirt dafür entscheidet, sein Grünland umzubrechen, dass dann gerade das Biodiversitätsargument kommt. Denn er sagt, es hat sich mittlerweile eine Pflanze durchgesetzt, mit der ich nicht viel anfangen kann, und ich möchte gerne wieder eine Art und Weise der Bewirtschaftung möglich machen mit mehreren Pflanzen, die meiner Bewirtschaftung eben entgegenkommen; und deswegen die Frage an Herrn Prof. Dr. Isselstein: Ist es nicht aus Ihrer Sicht so, dass es durchaus aus Biodiversitätsgründen mal besser sein kann, auch mal ein Grünland umzubrechen, oder ist das jeweils immer wieder ein Problem? Dann hätte ich gerne noch eine Frage gestellt an Herrn Jasper und an Herrn Hilse, eigentlich zwei Fragen. Die eine Frage: Meine Landwirte sagen, innerhalb von fünf Jahren einen Pflegeumbruch zu machen. Das würde aus deren Sicht ausreichen. Ist das für Sie auch ausreichend, wenn man so eine Regelung zulassen würde? Und die zweite Frage an die Praktiker ist: Gibt es eigentlich



andere Arten der Grünlanderneuerung als Umbruch und Pflügen? Also kann man sich auch vorstellen, dass man Grünland erneuert, ohne es tatsächlich im klassischen Sinne tiefgreifend umzupflügen und zu erneuern? Und eine Frage zuletzt an Herrn Dettmer: Dort eben das Gleiche. Grünlanderneuerung ohne Pflug, sage ich jetzt mal, also minimalintensiv, ist das aus Ihrer Sicht sinnvoll, und ist es sinnvoll, das vielleicht mit Brut- und Rastzeiten zu koppeln, um den eigentlichen Träger des Naturschutzgedankens, nämlich den Vogelschutz, dann weitestgehend entgegenkommen zu können und trotzdem den Landwirten zu ermöglichen, einen Pflegeumbruch zu gestalten?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Kollege Saathoff für den Strauß an Fragen. Die erste Frage richtete sich an Prof. Dr. Isselstein.

**Prof. Dr. Johannes Isselstein** (Zentrum für Biodiversität und Nachhaltige Landnutzung): Dankeschön. Herr Saathoff, es geht um die Frage der Biodiversität im Grünland bei intensiver Bewirtschaftung. Es ist, glaube ich, unstrittig, dass von jedweder Art von Einschränkung der Grünlandbewirtschaftung solche Regionen besonders betroffen sind, die eine hohe Wertschöpfung aus dem Grünland erzielen. Das ist in Ostfriesland der Fall, weil dort sehr viel Milch produziert wird und darauf wurde ja schon hingewiesen. Insofern wäre sicherlich Ostfriesland von solchen Einschränkungen in besonderer Weise betroffen. Ungeachtet davon kann ich nicht zustimmen, was die Landwirte sagen, dass sozusagen ein Umbruch der Diversität dienen wird. Ich glaube, was gemeint ist, ist, dass Grünland so, ich sage das mal etwas salopp, heruntergewirtschaftet ist, dass es von Unkräutern dominiert wird, die anscheinend keinen rechten Nutzen mehr erbringen für den Landwirt, dass das sozusagen nicht besonders ordentlich aussieht; mit Diversität hat das aber nicht unbedingt zu tun. Also das ist einfach ein anderes Thema. Ich glaube, es ist, und das habe ich eben schon gesagt, kein Problem, Grünland, das sowieso sehr intensiv bewirtschaftet ist und das im Hinblick auf die Diversität keine Besonderheit darstellt, solches Grünland zu regenerieren. Und Sie haben ja auch die Frage gestellt, ob es andere Möglichkeiten gibt als das mit dem Pflug zu tun. Das gibt es sehr wohl. Das Grünland verändert sich mit der Zeit und je nach Bewirtschaftung in seiner botanischen Zusammensetzung. Es wird unerwünscht in einem

gewissen Zustand, weil es nicht richtig bewirtschaftet wird. Es gibt sehr wohl Möglichkeiten, Grünland so zu bewirtschaften, dass solche Veränderungen nicht so stark einsetzen; und die zu nutzen, sollte man auf jeden Fall betreiben. Es gibt auch Möglichkeiten, ohne einen Umbruch Grünland zu verbessern, also beispielsweise durch Nachsaaten und durch wiederum auch durchaus produktionsorientierte andere Bewirtschaftungsmaßnahmen. Also ich glaube, der Umbruch ist nicht immer notwendig und es gibt gute Möglichkeiten, das auch anders zu machen.

Die **Vorsitzende**: Herr Jasper.

**Ulrich Jasper** (Arbeitsgemeinschaft bäuerlicher Landwirtschaft e.V.): Ja, da hat jetzt der Fachmann gesprochen. Was meine Praktiker sagen, bestätigt das, dass auf den meisten Standorten eine Grünlandpflege, Grünlanderneuerung auch ohne einen Pflug möglich ist. Das EU-Recht lässt nicht zu, dass wir in umweltsensiblen Gebieten alle fünf Jahre pflügen. Wir müssen uns entscheiden oder Sie müssen sich entscheiden für die Gebietskulisse und dann gilt in dieser Gebietskulisse für umweltsensibles Dauergrünland auch das Pflugverbot. Das sagt die EU. Ob die Grünlandbewirtschaftung, wie wir sie heute haben, nicht entwicklungsfähig ist, um das Dauergrünland insgesamt stabiler zu halten und die Kühe trotzdem satt zu bekommen, das ist aber eine übergeordnete Frage. Also: sind unsere, auf Höchstleistung ausgerichteten Produktionssysteme im Milchviehbereich, sind diese zukunftsfest, und ist das auch die Lösung für die Betriebe? Das ist eine andere Frage, aber das hilft Ihnen jetzt bei der Ausweisung der Kulisse nicht. Das ist ein gewisses Dilemma dieses Gesetzentwurfes. Beim extensiven Grünland ist der ja relativ scharf, weil er sämtliches Grünland in Natura 2000-Gebieten als umweltsensibles Gebiet ausweist und damit ein Pflugverbot. Also beim extensiven Dauergrünland ist der Gesetzentwurf relativ scharf, während im Ackerbau keine Veränderung stattfinden wird. Und da eine Balance hinzubekommen, ohne auf dem Dauergrünland alles schleifen zu lassen, also es ist klar, wohin ich will. Das ist ja auch mehrmals schon gesagt worden: Greening bringt nichts, wurde beklagt auch von Herrn Minister Dr. Aekens, aber dann lassen Sie uns doch ein vernünftiges Greening machen, das wirkt, entweder oder. Wenn ich beklage, dass es nichts bringt, dann muss ich es verbessern oder sagen „Weg mit den



Direktzahlungen“, aber nicht beides. Das ist ein Widerspruch in sich und das hält man auf Dauer schlecht aus.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Jasper, Herr Hilse.

**Werner Hilse** (Deutscher Bauernverband e.V.): Ja Herr Saathoff, Sie haben eingangs richtig beschrieben, wie das Gefühl der Bauern in der Region ist. Das ist in der Tat so. Wir haben ja auch schon darüber gesprochen, was die Abgrenzung des strikten Grünlandschutzes in Natura 2000-Gebiete betrifft. Das können wir so nicht akzeptieren. Also da muss eine andere Kulisse her. Was Sie sagen zu dem Fünf-Jahre-Pflegeumbruch. Das ist sowieso die unterste Grenze. Jeder, der einen Pflegeumbruch macht, hat im Folgejahr nicht den vollen Ertrag. Ich denke, es geht eher nach zehn Jahren, das muss man gar nicht beschreiben. Es ist aber nötig, Herr Minister Dr. Aeikens hat mir schon zugeflüstert, er muss natürlich aus seiner Heimat, Ostfrieese, dazu noch etwas sagen, aber es ist natürlich so, das gerade in Ostfriesland wir sehr viel Weidehaltung auch betreiben und die Weidehaltung ist es einfach, die auch einen Pflegeumbruch notwendig macht, weil die Wiesen durchgetreten sind. Es ist nicht immer nur schönes Wetter auf den Wiesen, sondern es ist manchmal auch nass genug und das wollen wir auch und ich glaube in den letzten Jahren hat man zeigen können, dass in dieser Region, denke ich, auch ein guter Beitrag geleistet worden ist zum Natur- und Umweltschutz, auch dadurch, dass da sehr viel privater Naturschutz, also vertraglicher Naturschutz, betrieben worden ist. Unsere Seite noch mal, der Pflegeumbruch muss bestehen bleiben, auch mal mit dem Pflug, ja natürlich nicht immer, das ist klar, aber insbesondere dann, wenn kein Pflanzenschutz eingesetzt werden soll, und da ist das notwendig und dafür kämpfen wir auch.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Dettmer.

**Jochen Dettmer** (Neuland e.V.): Ja, vielen Dank für die Frage. Vertrauensschutz ist ein sehr hohes Gut. Ich bin selbst Landwirt, ich weiß das. Ich betreibe Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt in der Nachbarschaft von Herrn Minister Dr. Aeikens. Wir sind immer darauf angewiesen, dass die Politik verlässlich sein muss. Das ist richtig und das sollte man auch in den Erwägungen mit berücksichtigen. Dennoch haben wir hier einen klassischen Zielkonflikt, nicht nur in Ostfriesland, sondern wir haben es auch

in Sachsen-Anhalt gehabt. Beim Naturpark Drömling vor 20 Jahren war das Gleiche: Milchvieh auf Grünland, dann die ganzen Prozesse, die damit verbunden sind. Natürlich muss man mit den Betroffenen einer Region dann offen und ehrlich reden und sagen, wo geht das hin. Ich glaube, es ist nicht damit getan, wenn wir jetzt alles flexibilisieren, sondern wir müssen ganz einfach abwägen - und da haben wir doch genug Fachexpertise in der Bundesregierung - was für einen Wert an Biodiversität haben wir und was für wirtschaftliche Interessen stehen dem gegenüber? Andersherum gesagt, muss eine Region sich da möglicherweise umgestalten, wenn die Futtergrundlage anders wird, auch andere Vermarktungskonzepte entwickeln? Wir neigen immer dazu, jetzt alles an diesem Direktzahlungsgesetz festzumachen. Agrarpolitik ist mehr als Prämien neu zu verteilen. Wir müssen hier viel ganzheitlicher rangehen und sehen, dass man da nicht in so einem Standort mittelfristig andere Bewirtschaftungskonzepte und andere Marktmechanismen, wie das Niedersachsen ja machen will, Weidemilch und so weiter auch kennzeichnet, auszuprobieren. Das geht nicht von heute auf morgen, also von daher ist es eine schwierige Abwägung, die man hier machen muss, und im Übrigen, denke ich, braucht man dazu Beratung. Wir haben in diesem Bereich ganz wenig. In Niedersachsen ist das alte Grünlandzentrum aufgelöst worden und ein neues gebildet worden. Also das Grünland wird letztlich politisch verwaist und wenn diese Anhörung dazu beiträgt, dass Grünland eine neue Lobby bekommt, dann haben wir heute etwas erreicht.

Die **Vorsitzende**: Immerhin, das neue Grünlandzentrum wird übrigens diese Woche eingeweiht. Herr Kollege Dr. Priesmeier.

Abg. **Dr. Wilhelm Priesmeier** (SPD): Noch einmal eine ganz kurze, schnelle Frage an Herrn Prof. Dr. Isermeyer. Wenn wir denn zu dem Bereich, um für die Diskussionsrunde 2017 noch Expertise zu haben, Begleitforschung gebrauchen. Wie könnte die aussehen und wie kann man das messen?

Die **Vorsitzende**: Herr Prof. Dr. Isermeyer.

**Prof. Dr. Folkhard Isermeyer** (Johann Heinrich von Thünen-Institut): Dankeschön. Ich bin nicht ganz so optimistisch, dass wir nach 2020 keine Direktzahlungen mehr haben. Ich erwarte eher, dass wir um



das Jahr 2017 herum wiederum die Debatte bekommen, die wir vor vier Jahren gehabt haben. Wenn sich das so entwickelt, dann werden wir auch nach 2020 begrünte Direktzahlungen haben. Dann kann man vorausahnen, dass dann aber noch mehr Fläche begrünt werden soll, was aber unter dem Aspekt der Ökoeffizienz wirklich nicht günstig wäre. Deswegen ist es so wichtig, dass wir eine ökologische Begleitforschung zum Greening bekommen, also eine ökologische Forschung, wo man wirklich mal untersucht: Wagt, welche Maßnahmen bringen eigentlich viel, welche bringen weniger? Wichtig ist, es geht dabei nicht nur um die Maßnahmen, sondern um die Einbettung der Maßnahmen in regionale Landschaftskonzepte. Wir müssen immer bedenken, wir haben 1,5 Milliarden Euro, die für die begrünten Prämien jedes Jahr in Deutschland ausgegeben werden. Man sollte wenigstens ein Prozent davon mal nehmen für eine ordentliche ökologische Begleitforschung. Wie die genau aussieht, kann ich Ihnen angesichts der knappen Zeit jetzt nicht mehr darlegen. Das muss aber auch sorgfältig ausgetüftelt werden.

**Die Vorsitzende:** Aber eine Minute hätten Sie noch.

**Prof. Dr. Folkhard Isermeyer** (Johann Heinrich von Thünen-Institut): Es ist viel schwieriger, eine ökologische Begleitforschung hinzubekommen als eine ökonomische Begleitforschung. In der ökologischen geht es ja dann darum, die ökologischen Ziele zu definieren. So, wie wir uns beim Tierschutz eigentlich gedanklich wegbewegen vom Quadratmeter-Tierschutz, so müssen wir uns eigentlich auch beim Umweltschutz wegbewegen vom Quadratmeter-Naturschutz. Wir müssen ja zunächst mal überlegen: Was sind eigentlich die wirklichen ökologischen Schutzgüter und -ziele und welche Optionen haben wir, um diese zu erreichen? Da müssen wir, gerade auch, weil Fläche nun mal knapp ist, eine flächensparende Erreichung dieser ökologischen Ziele in den Blick nehmen. Dazu ist das derzeitige Greening ein viel zu grober Klotz, den wir da aufgebaut haben.

**Die Vorsitzende:** Also mehr Qualität als Quantität. Damit endet jetzt sozusagen auch mit Schenkung von 20 Sekunden der Block der Fraktion der SPD. Gleich kommt wieder die Fraktion DIE LINKE. zum Zuge, die wirklich vorhin eine Punktlandung gemacht hatte und deswegen genau zehn Minuten gut hat.

**Abg. Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Ich möchte bei Herrn Czerkus noch einmal nachfragen. Sie haben ja für eine leistungsorientierte Ausgestaltung der 1. Säule plädiert. Was wäre denn aus der Sicht der Weidetierhalter dafür notwendig und wie kann da das Greening, was wir gerade diskutieren, dabei eine Rolle spielen? Eine zweite Bemerkung. Sie haben vorhin ganz kurz auf meine erste Frage auch eingebettet den dringenden Grünlandschutz aus Sicht der Schäferinnen und Schäfer. Sie haben ja nun Einiges gehört hier von Pflegeumbruch und so weiter; also würde ich Sie bitten, noch einmal genauer zu sagen, was Ihre Position dazu ist. Und die dritte Frage an Sie, zum Thema aktive Landwirte. Ist denn die Förderung, die jetzt angedacht wird für die kleinen Weidetierhalter eine vernünftige oder muss möglicherweise noch anderes dazukommen, zum Beispiel Grundstücksverkehrsgesetz, BVVG und ähnliche Dinge, die ja auch zum Rahmen dazugehören.

**Die Vorsitzende:** Vier Fragen an Herrn Czerkus, bitte.

**Günther Czerkus** (Bundesverband Berufsschäfer e.V.) Hoffentlich bekomme ich das jetzt so hin. Leistungsorientiert heißt für mich zunächst mal, dass wir Leistungen genauer definieren müssen. Da sind wir an einem Punkt, den die Wissenschaft schon angesprochen hat. Wir müssten zumindest mal die Bereiche klären, wo wir schon Zahlen haben, also der Wert von CO<sub>2</sub>-Einbindung oder der Wert von Trinkwasserschutz. Da, wo wir schon monetarisieren können, da können wir auch sagen, wenn durch eine technische Anlage so und soviel Milligramm Nitrat zu den und den Kosten aus dem Trinkwasser herausgefiltert werden – und durch unsere Grünlandbewirtschaftung passiert dasselbe –, haben wir eine ganz klare Wertsetzung. Diese Wertsetzung könnte man dann eben auch als leistungsorientierte Entlohnung in Anschlag bringen. Aber der erste Schritt wäre eben, ganz klar, festzulegen, was sind denn die Leistungen, über die wir reden. Also, welche Leistungen wollen wir gesellschaftlich haben und honorieren. Und da sind wir noch ganz am Anfang. Wenn wir jetzt hier die ganze Zeit über Grünland geredet haben, haben wir fast ausnahmslos über das Grünland geredet, was wir sehen und was von den Tieren oder den Biogasanlagen genutzt wird. Wir haben überhaupt nicht von dem Grünland gesprochen, was wir nicht sehen, was nämlich unter dem Boden stattfindet und was ganz erheblich viel wichtiger ist als das Gras, was oben drauf ist. Zur Frage nach dem



Grünlandschutz. Wenn man ein Vierteljahrhundert, sechs Monate im Jahr, mit seiner Herde mit 3 km/h sich über intensives Grünland bewegt und Winterweidepflege für die Bauern betreibt, dann kann man sich ziemlich genau ein Urteil darüber erlauben, wie der Zustand dieser Flächen ist. Da sind Bauern, die sind Nachbarn. Ich rede jetzt von Bitburg-Prüm, der Grünlandstandort in Rheinland-Pfalz und auch der Standort mit den meisten Tieren in Rheinland-Pfalz. Das sind eben Milchkühe, da geht es schon um Ertragslandwirtschaft. Es geht jetzt nicht um die Pflege von Naturschutzgebieten. Jetzt habe ich also auf demselben Boden, in derselben Gemarkung, einen Bauern, der hat ein Ertragsgrünland, was seit 50 Jahren nicht mehr bearbeitet worden, also nicht mehr umgebrochen, kaputtgespritzt oder neu eingesät worden ist. Der Nachbar hat mehr oder weniger eine Monokultur auf derselben Fläche, die er alle paar Jahre erneuern muss, weil erstens das Gras hypersensibel ist und zweitens er sich über seine Bewirtschaftungsform Unmassen von Unkräutern reinbringt, so dass das Grünland zusammenbricht. Wir haben, was den Grünlandschutz angeht, einen ganz, ganz hohen Bedarf an Aufklärung, was nachhaltige Grünlandpflege angeht. Da wird ganz oft der aktuelle Nutzen in der spontanen Situation gesehen, aber nicht, was über diese Erntesaison hinausgeht. Das Thema der aktiven Landwirte ist für uns ein ganz kribbeliges Problem. Wir sind gerade dabei, die gute Absicht, landwirtschaftsfremde Flächeneigentümer im großen Stil von der Agrarförderung auszuschließen, dahin gehend zu formulieren, dass die Bewirtschafter solcher Flächen von der Agrarförderung ausgeschlossen werden. Wenn jemand einen Segelflughafen betreibt, dann muss der nicht unbedingt eine Agrarförderung bekommen. Das sehen wir ganz genauso, weil der Segelflughafen mit einer landwirtschaftlichen Nutzung gar nichts zu tun hat. Wenn aber jetzt zum Beispiel der Schäfer, der diesen Segelflughafen beweidet, ganzjährig seine Herde darauf satt macht und eine ganze Menge anderer gesellschaftlicher Leistungen dort erbringt, dann aus der Agrarförderung rausfliegt, weil genau diese Fläche das Problem mit dem aktiven Landwirt hat, dann kommen wir schon in ganz riesige Schwierigkeiten, weil gerade solche Flächen ein großer Flächenpool für uns sind.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank Herr Czerkus.  
Frau Kollegin Dr. Tackmann.

**Abg. Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE.):** Grundstücksverkehrsgesetz hatte ich noch gefragt. Wie ist es mit den Flächen, also Flächenprämien und Schäferei? Da gibt es ja sicherlich auch ein paar Probleme.

**Günther Czerkus (Bundesverband Berufsschäfer e.V.):** Ja, Flächenprämie und Schäferei, wir können uns ja nur ganz billige Flächen leisten, sage ich jetzt mal. Also wovon hier geredet worden ist, mit 1.000 Euro pro Hektar, da brauchen wir überhaupt nicht mitzuspielen. Wir haben ganz viele Flächen, wo wir einen Anerkennungspreis von zehn Euro pro Hektar bezahlen, weil überhaupt niemand anderes mit diesen Flächen irgendetwas anfangen kann. Also, das ist jetzt nicht unser Kernthema. Unser Kernthema ist es insofern, weil die Pachtpreise auch für unsere etwas besseren Flächen natürlich immens in die Höhe gehen und wir auf immer schlechtere Flächen abgedrückt werden.

**Die Vorsitzende:** Frau Kollegin Dr. Tackmann.

**Abg. Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE.):** Deswegen wäre ja zu überlegen, ob man zum Beispiel bei Flächenverkäufen, die jetzt unter Genehmigungsvorbehalt sind, solche Dinge mitberücksichtigt, insbesondere, wenn die BVVG verkauft. Und zweite Frage, Junglandwirte, das ist jetzt aber auch für Jungschäferereien möglicherweise eine Frage. Hilft Ihnen das überhaupt weiter oder sagen Sie, bei der Junglandwirteregelung sind wir Schäferinnen und Schäfer eigentlich außen vor?

**Die Vorsitzende:** Herr Czerkus, Sie sind wieder gefordert.

**Günther Czerkus (Bundesverband Berufsschäfer e.V.):** Die Junglandwirte, die Jungschäfer. Also wir haben zum Beispiel in Brandenburg im Moment gerade einen Auszubildenden. Das liegt nicht an der Junglandwirteförderung, sondern das liegt an der Erwerbsaussicht der Schäfereien. Wenn jetzt ein Schäfer seine Ausbildung gemacht hat und möchte von dem Geld, was er dann erwarten kann, eine Familie ernähren und liegt dann bei etwa 1.000 Euro brutto im Monat, dann hat er es sehr schwer. Das ist der Punkt. Wir haben eine große Nachfrage bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen für eine Ausbildung. Wir haben kein Problem, dass Menschen Schäfer werden wollen. Wir haben nur das Problem, dass sie nicht davon leben können und dass sie in der



Bürokratie „ersaufen“. Die Bürokratie ist bei uns mit Sicherheit dann auch noch einmal erheblich höher als in einem normalen landwirtschaftlichen Betrieb.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank.  
Frau Kollegin Dr. Tackmann.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Dann würde ich eine Minute noch an Herrn Dettmer geben. Sie waren auch relativ pessimistisch bezüglich der neu hinzukommenden ökologischen Vorrangflächen. Woran liegt das und wo, würden Sie sagen, müsste etwas anders geregelt werden, damit das mehr wird?

Die **Vorsitzende**: Genau in einer Minute der „Stein des Weisen“.

**Jochen Dettmer** (Neuland e.V.): Ja, der Stein des Weisen ist, glaube ich, deutlich zu machen, dass es auch für einen Landwirt eine positive Nutzung sein kann. Also wir diskutieren momentan nur unter Kostengesichtspunkten. Wir müssen natürlich auch in Agrarräumen sehen, dass wir zum Beispiel Ökosystemdienstleistungen, wie Bienenbestäubung haben, die auch notwendig ist für die Landwirtschaft. Wenn ich da nichts mache, kein Geld in der 2. Säule habe, das nur freiwillig stelle und ich auf der anderen Seite natürlich Konkurrenz zu Biogasanlagen habe, dann passiert in diesen Regionen nichts. Also von daher muss ich deutlich machen, dass es eben für ein Land im Interesse des Landwirtes etwas ist. Das ist der Punkt zum Thema der Biene. Das andere sind Vorgewende. Wir haben viele festgefahrene Vorgewende, die sehr ertragsschwach sind. Die kann ich aufbessern, indem ich Leguminosen, Lupinen oder andere Eiweißpflanzen dort anbaue. Das hat dann für den Betrieb ein positives Ergebnis. Das heißt also, nicht nur unter Kostengesichtspunkten, sondern mit ökologischen Gesichtspunkten das rüberzubringen. Dann bekomme ich auch eine andere Akzeptanz, aber das ist ja eine Diskussion, die wir dann innerhalb der Landwirtschaft auch führen müssen in dieser Vielfalt, was positiv und negativ ist.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Dettmer.  
Herr Kollege Ostendorff bitte.

Abg. **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Herr Jasper, wie schätzen Sie das Agieren im Europaparlament ein, jetzt die ganze Reform noch einmal zu Fall zu bringen? Wozu würde

das aus Ihrer Sicht führen? Werden wir dann der Forderung, grünere und gerechtere Agrarpolitik zu betreiben, näherkommen oder sehen Sie da doch gewisse Schwierigkeiten? Die zweite Frage an Jochen Dettmer noch einmal, weil es eine große Frage sein wird. Es wird im Moment noch nicht verhandelt, aber es wird kommen. Was wird der BUND e.V. auch tun aus Ihrer Sicht, als eine wichtige Gruppe im Bündnis der gesellschaftlichen Organisationen, wenn der Zwischenfruchtanbau hier eine prägende Stellung haben wird bei der ökologischen Vorrangfläche?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Jasper.

**Ulrich Jasper** (Arbeitsgemeinschaft bäuerlicher Landwirtschaft e.V.): Ja, Herr Ostendorff, vielen Dank für die Frage. Sie zielen ja ab auf die Verhandlungen oder sind schon Verhandlungen im Europäischen Parlament. Der Agrarausschuss (*des Europäischen Parlaments*) hat die Kommission aufgefordert oder eine Mehrheit im Agrarausschuss, eine sich abzeichnende Mehrheit, insbesondere auch der deutsche Abgeordnete Albert Deß, CSU, die Kommission aufgefordert, die delegierten Rechtsakte an einigen Punkten zu ändern. Die Kommission hat gesagt: Wir ändern die delegierten Rechtsakte nicht. Wir sind bereit, eine Erklärung abzugeben und an einem Punkt über einen neuen delegierten Rechtsakt, den jetzt schon beschlossenen, zu ändern. Das ist bei den Leguminosen der Fall, also nicht 0,3 Hektar, sondern 0,7 ökologische Vorrangfläche ist mit einem Hektar Leguminose erfüllt. Ich weiß nicht, das Europäische Parlament, der Ausschuss tagt ja heute parallel. Ich weiß nicht, wie weit man dort ist. Es scheint jetzt auf eine Einigung hinauszulaufen. Bei den aktiven Landwirten gab es Klärung, aber keine Änderung am delegierten Rechtsakt. Das ist auch aus meiner Sicht nicht notwendig. Vieles, was an Problemen beschrieben wird, ist künstlich herbeigeredet. Natürlich gibt es immer hier und da besondere Fälle, aber diese Breitenwirkung dieser Regelung „aktiver Landwirt“, also die problematisch sein soll, die gibt es nicht. Das ganze ist aus meiner Sicht Wahlkampf im Europäischen Parlament. Wir stehen vor Europawahlen und die Gefahr war schon real, dass die Mitgliedstaaten die Direktzahlungen, auch die ländlichen Entwicklungszahlungen, also die 2. Säule der Gelder, nicht auszahlen konnten. Und wenn sie sich jetzt nicht einigen, dann besteht die Gefahr fort. Das ist Wahlkampf auf Kosten der Bauern. Man kann



auch sagen, es ist ganz schön geschickt, was der Abgeordnete Deß da macht. Er legt alles in eine Waagschale und wahrscheinlich gewinnt er etwas und kann sich präsentieren. Er wagt etwas, aber es ist ein hohes Risiko für die Bauern. Ob das jetzt grüner und gerechter wird, wenn die Leguminosen relativ zu anderen Flächenarten bessergestellt werden, als ökologische Vorrangflächen, hängt von Ihnen hier ab in den Mitgliedsstaaten. Wenn Sie Zwischenfrüchte, auch mit dem Gewichtungsfaktor 0,3, akzeptieren und da nicht wirklich anspruchsvolle ökologische Kriterien festlegen, dann nutzt diese Änderung, die Herr Deß und Herr Daul durchgesetzt haben, nichts, weil die Betriebe Zwischenfrüchte anbauen, aber keine Leguminosen, es sei denn, sie haben ein Faible für Leguminosen und das Faible ist dann durchaus ehrenwert, aber in der Fläche hat es keine Breitenwirkung. Also auch da kommt es auf die Verhältnisse an. Gerechter wird das Ganze nicht. Das scheint den Abgeordneten im Europäischen Parlament kein Dorn im Auge zu sein, die Regelung zur Gerechtigkeit. Da haben sie keinerlei Anstrengung unternommen, es gerechter zu machen. Danke.

**Die Vorsitzende:** Tja, die Gerechtigkeit. Lieber Herr Dettmer.

**Jochen Dettmer** (Neuland e.V.): Ja, vielen Dank. Wenn der Zwischenfruchtanbau, wie er jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen ist, im Rahmen der Bündelung der Maßnahmen enthalten ist, dann widerspricht das ganz klar den Positionen, die das Bundesamt für Naturschutz, das Umweltbundesamt und auch der BUND e.V. (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland), schon Anfang des Jahres geäußert haben, nämlich in der Hinsicht, dass der ökologische Nutzen sehr schwierig nachzuweisen sein wird. Wir hatten ja vorhin schon darüber diskutiert, wie das methodisch überhaupt zu machen ist. Ich denke, wenn zwei Einrichtungen des Bundes, nämlich das Bundesamt für Naturschutz und das Umweltbundesamt Bedenken äußern, dann sollte man das ernst nehmen. Dann kommen wir natürlich zu der Frage, dass es sich hier um ein paar Hektar handelt, sondern nach den Berechnungen des Thünen-Instituts ja um gewichtet 328.000 Hektar, die theoretisch schon jetzt anrechenbar wären. Das heißt also, wir kommen zu einer Akzeptanz-Diskussion. Aus dem Greening könnte ein sogenanntes Greenwashing werden, wenn sich das bewahrheiten würde. Und diese Akzeptanz-Diskussion sollte die

Landwirtschaft und die Gesellschaft schon ernst nehmen. Wir haben jetzt viel geredet über 2020. Ich glaube schon, dass es für die Planungssicherheit und für den Vertrauensschutz, den die Landwirte und die nächsten Generationen haben, ganz wichtig sein wird, zu überlegen, in welcher Form Mittel in welche Kanäle fließen. Von daher ist dieser Zwischenfruchtanbau ein Baustein, ein Mosaik in dieser Frage. Aber die Frage des Einsatzes von Pflanzenschutz und Düngemitteln ist es genauso, was die Glaubwürdigkeit dieser Maßnahmen angeht. Ich glaube, man darf es nicht nur allein aus dem Grund der Praktikabilität in der Landwirtschaft sehen, sondern wir müssen es auch aus Akzeptanzgründen bewerten und von daher möchte ich Sie alle bitten, das in Ihren Erwägungen auch zu berücksichtigen, wenn Sie dieses Gesetz bearbeiten und verabschieden, dass die Akzeptanz auch langfristig gesichert sein wird.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank Herr Dettmer. Herr Kollege Ostendorff.

**Abg. Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, uns fehlen im Moment noch ein paar Stimmen als Grüne, um das so umzusetzen, wie Sie das vorschlagen, aber das kann sich ja ändern. Herr Jasper, 2018 könnten wir ja das Greening neu justieren. Herr Prof. Dr. Isermeyer hat auch darauf hingewiesen, dass die Effekte jetzt marginal sein werden bis gar nicht wirksam. Was müssen wir dann tun, wenn wir dann die Mehrheit haben und das auf 2018 hin neu justieren?

**Die Vorsitzende:** Herr Jasper.

**Ulrich Jasper** (Arbeitsgemeinschaft bäuerlicher Landwirtschaft e.V.): Vielen Dank. Mit Wirkung ab 2018 hat die Kommission die Aufgabe, das Greening zu evaluieren. Das ist ja auch schon angeklungen. Keine leichte Aufgabe wissenschaftlich, aber das wird es geben. Die Kommission wird einen Bericht vorlegen in 2017 spätestens, denn das muss sie. Das steht so in der EU-Verordnung. Und dann geht das Ganze wieder von vorne los. Wenn alle Mitgliedsstaaten das Greening wenig wirkungsvoll ausgestalten, dann ist es sehr wahrscheinlich, dass die Kommission nicht anders kann, als entweder einen höheren Flächensatz, also die Anhebung von fünf Prozent auf sieben Prozent vorzuschlagen. Und dann gibt es ein neues Gesetzgebungsverfahren. Oder die Kommission wagt dann eine stärkere Reformdebatte.



Das ist aber Spekulation, dazu kann man jetzt nichts sagen. Auf nationaler Ebene bietet sich 2017 die Möglichkeit, und das haben ja BMEL und BMUB auch vereinbart, das ergebnisoffen zu prüfen, ob die Umschichtung in die 2. Säule, die ja jetzt festgelegt wird mit 4,5 Prozent der nationalen Obergrenze, erhöht wird. Da ist keine Prüfung, glaube ich, eines bestimmten Satzes angegeben, aber die Diskussion kommt auf den Deutschen Bundestag dann noch einmal zu, auf die Bundesregierung, auf die Länder. Schauen wir mal, wie sich dann diejenigen verhalten, die sagen: Wir müssten eigentlich den Satz deutlich erhöhen, wenn wir das Greening wirkungsvoll umgestalten wollen, dann müssten wir über Agrarumweltmaßnahmen, über zielgerichtete Maßnahmen zu mehr Leistung in der Landwirtschaft kommen. Wir, die Verbände der Agrarplattform, sprechen uns dafür aus, die Möglichkeiten der GAP-Reform voll auszuschöpfen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Eine Minute. Kollege Ostendorff.

Abg. **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, Herr Jasper, Sie sind einer der Koordinatoren des Bündnisses der gesellschaftlichen Gruppen außerhalb des Deutschen Bauernverbands. Werden Sie diese Anstrengungen, so, wie Sie sie in dieser Reform an den Tag gelegt haben, fortsetzen auf 2017/2018 hin? Wird die Arbeit weitergehen?

**Ulrich Jasper** (Arbeitsgemeinschaft bäuerlicher Landwirtschaft e.V.): Ich bin Optimist von Natur aus und ich bin inhaltlich in der Position, dass ich Ihnen (mit Blick auf die Mitglieder der CDU/CSU und SPD) wenig entgegensetzen kann. Sie sind jetzt zur Zeit am längeren Hebel, aber wie sich die öffentliche Diskussion weiter entwickelt, ist offen. Manchmal gibt es da eruptive Sprünge, das kann man nicht vorher-sagen. Wir tun uns, das habe ich eben schon mal gesagt, als Landwirtschaft keinen Gefallen, wenn wir die Anforderungen, die Wünsche der Bevölkerung, nicht ernst nehmen und in wirklich gelebte Praxis umsetzen. Dafür werbe ich auch weiterhin. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Jasper. Damit tut sich Politik in der Regel auch keinen Gefallen, wenn sie sich über die Bevölkerung hinwegsetzt und dafür gibt es ja auch alle vier Jahre Wahlen, wo dann entsprechende Mehrheiten sich bündeln. Wir hatten ja gerade eine. Ich danke Ihnen ganz herzlich, meine

Herren Sachverständige für die Bereitschaft, uns hier Rede und Antwort zu stehen. Das haben Sie sehr eindrucksvoll getan, denn es ist etwas anderes, auch eine schriftliche Stellungnahme zu erarbeiten oder spontan den dann durchaus fachversierten Fragen der Kolleginnen und Kollegen sich zu stellen. Dafür danke ich ganz herzlich Herrn Jasper, Herrn Czerkus, Herrn Hilse, Herrn Minister Dr. Aeikens, Herrn Dettmer, Herrn Prof. Dr. Isermeyer und Herrn Prof. Dr. Isselstein. Ganz herzlichen Dank. Auch ein Dankeschön an die Zuschauerinnen und Zuschauer. Uns ist bewusst, dass wir Ihnen durchaus schwere Kost auch zugemutet haben. Es ging um viele Fachtermini, der eine oder andere schüttelt den Kopf und sagt „Das kenne ich sowieso alles“, aber gegebenenfalls waren nicht nur Fachleute hier, allerdings haben Sie sicherlich auch vernommen, dass es hier um ein Gesetz geht, das für die Landwirtschaft in Deutschland, egal aus welchem Bereich sie auch kommt, von großer Bedeutung ist, denn es geht um die Verteilung der Direktzahlungen für die nächste Förderperiode in Deutschland. Diese Direktzahlungen machen immerhin den größten Teil des EU-Haushaltes aus, sind wichtig für die Landwirtinnen und Landwirte, egal ob sie nun Schäferinnen und Schäfer sind, ob sie Grünlandwirte sind oder nicht, ob sie Tierhalter sind. Von daher war es für die betroffene Berufsgruppe schon von großer Bedeutung, was wir heute erörtert haben. Wir danken Ihnen und wünschen allen einen guten Nachhauseweg.

Schluss der Sitzung: 14:18 Uhr